

MIT GEMEINSAMER SCHLAGKRAFT

- *VDZI und Innungen bereiten Sie auf die EU-Medizinprodukteverordnung vor*
- *VDZI und ZDH fordern den Abbau von Bürokratielasten*

*1. Dentaler Berufsbildungsgipfel
im November in Berlin*

*2. Runde der Workshops für
dentale Unternehmerinnen und
zahntechnische KFO-Labore*

*Die Prozesszeiten im
zahntechnischen Labor*

ZAHNTECHNIK

TELESKOP

03-2019

MAGAZIN FÜR DAS DEUTSCHE ZAHNTECHNIKER-HANDWERK



IHR DIREKTER WEG
ZUR LIQUIDITÄT

A close-up photograph of a fox's face, looking upwards and to the right. The fox has reddish-brown fur and a white muzzle. The background is a solid blue color.

„Schlaue Füchse **GEWÄHREN** ihren Kunden ein Zahlungsziel.“

Seien Sie ein schlauer Fuchs und gewähren Sie Ihrem Zahnarzt ein großzügiges Zahlungsziel! Denn dann muss er beim Bezahlen Ihrer Laborrechnung nicht in Vorleistung treten – und Sie verfügen trotzdem über sofortige Liquidität, können geplante Investitionen realisieren und Skonti und andere Einkaufsvorteile optimal nutzen.

Vertrauen Sie den Erfindern des Dental-Factorings. Über 30 Jahre erfolgreiche Finanzdienstleistung sorgen für Kompetenz-Vorsprung. Und für mehr als 30.000 zufriedene Zahnärzte.

L.V.G.
Labor-Verrechnungs-
Gesellschaft mbH
Hauptstraße 20 / 70563 Stuttgart
T 0711 66 67 10 / F 0711 61 77 62
kontakt@lv.g.de



www.lv.g.de

GEMEINSAM MIT DER DIGITALEN TRANSFORMATION GEWINNEN

Effizienz, Transparenz, Reaktionsschnelligkeit. Diese Schlüsselbegriffe kennzeichnen die digitale Transformation, die so gut wie alle Leistungsbereiche unserer Zeit erfasst hat.

Welche Chancen und Herausforderungen bieten sich dadurch für unsere Innungen und den VDZI?

Im Großen und Ganzen haben sich die inhaltlichen Bedürfnisse unserer Mitgliedsinnungen und deren Mitgliedsbetriebe durch die Digitalisierung nicht verändert.

Die berufspolitische Vertretung, Beratung, Information und das Anbieten von Serviceleistungen sind nach wie vor unsere Hauptaufgaben und entsprechen dem Wunsch unserer Mitglieder. Was sich jedoch grundlegend geändert hat, sind die Anforderungen an die Geschwindigkeit der Bereitstellung und Umsetzung unseres Leistungsangebots. Das liegt im Wesentlichen daran, dass unsere Klientel zunehmend jünger ist.

Was bedeutet das für uns?

Als branchenspezifischer Berufsverband ist es unsere Aufgabe, ein Leistungs- und Produktportfolio zu bieten, das auf die Bedürfnisse der Nutzer eingeht, stets aktuell ist und die Möglichkeiten der sozialen Medien nutzt. In anderen Worten, das Leistungsangebot soll breit, transparent und - neben der persönlichen Ebene - elektronisch verfügbar sein, denn unsere Mitglieder erwarten im Zuge der

digitalen Transformation schnelle elektronische Kommunikations- und Informationswege. Dies gilt insbesondere für soziale Medien, wo eine schnelle und flexible Kommunikation vorausgesetzt wird. Deswegen ist es wichtig, unsere Innungsmitglieder und ihre Mitglieder in ihrem präferierten Konsumverhalten abzuholen und ihnen unsere Leistungen in einer interessanten und jederzeit zugänglichen Form anzubieten.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Erwartungshaltung, die sich durch die Bereitstellung eines Angebots ergibt, enorm gestiegen ist. Deren Umsetzung bringt gewisse Herausforderungen mit sich und fordert Ressourcen wie Know-How, Zeit und Personal. Derzeit variieren die Kapazitäten und Leistungsangebote der Innungen aufgrund ihrer unterschiedlichen Kapazitäten voneinander.

Hier stellt sich die Frage, wie wir die vorhandenen Ressourcen und das Wissen aller Innungen bündeln und die Chancen der digitalen Kommunikation bestmöglich für uns als Dienstleister nutzen können und uns gemeinsam den Herausforderungen und Anforderungen stellen. Sicher ist, dass die digitale Kommunikation in Zukunft eine noch größere Rolle einnehmen wird und wir die Chancen daraus ergreifen sollten und müssen.

Mithilfe der Digitalisierung können wir unsere Services noch breiter kommunizieren und anbieten, als auch unsere Kommunikation und Erreichbarkeit mit unseren Mitgliedern erhöhen.



THOMAS BREITENBACH
VDZI-Vorstandsmitglied

Um uns gemeinsam den Herausforderungen der digitalen Transformation und somit der Digitalisierung von Service-Leistungen zu stellen und diese als Chance und Wettbewerbsvorteil zu nutzen, ist ein Austausch untereinander und die Zusammenarbeit miteinander wichtig. Hierdurch kann sich jede Innung nicht nur mit ihren Kompetenzen positiv präsentieren, sondern mit dem geballten Fachwissen aller Innungen - zum Vorteil eines jeden Mitgliedes.

Ihr
Thomas Breitenbach



1. DENTALER BERUFSBILDUNGSGIPFEL
ZAHNTECHNIKERIN 4.0 - GEMEINSAM DIE
AUS- UND FORTBILDUNG SICHERN!

Seiten 6/7



2. RUNDE IN BERLIN
WORKSHOPS FÜR DENTALE UNTERNEHMERINNEN
UND ZAHNTECHNISCHE KFO-LABORE

Seiten 8/9



WELCHE AUSWIRKUNGEN HAT DIE EU-MDR FÜR
ZAHNTECHNISCHE LABORE?

VDZI INFORMIERT MITGLIEDSINNUNGEN

Seiten 24/25



BEB ZAHNTECHNIK®
DIE PROZESSZEITEN IM
ZAHNTECHNISCHEN LABOR

Seiten 38-41



EUGH-URTEIL ZUR ARBEITSZEITERFASSUNG
EU-MITGLIEDSTAATEN MÜSSEN SYSTEME ZUR
ARBEITSZEITERFASSUNG EINRICHTEN

Seiten 42/43



KOSTENLOSE ANGEBOTE FÜR INNUNGLABORE
FILME UND FOTOS VON PRODENTE FÜR
DIE PATIENTENKOMMUNIKATION

Seite 60-63

HANDWERKSPOLITIK

- ZDH-Präsident Wollseifer nimmt Stellung zu Europa, Soli und Mittelstandsstrategie 22
- Unternehmensbefragung 2019 - Unternehmen in Deutschland gehen Digitalisierung an 23

DATENSCHUTZ

Erleichterung für kleinere und mittlere Betriebe - Datenschutzbeauftragter ist erst ab 20 Personen zu benennen 28

BETRIEBSWIRTSCHAFT

Durchschnittliches Lohnniveau steigt nominal um 2,8 Prozent 30

ZAHNERSATZVERSORGUNG

BARMER-Zahlen - Das kostet Zahnersatz in den Bundesländern 34

IMAGEKAMPAGNE DES HANDWERKS

Imagekampagne wird mit neuen Maßnahmen fortgesetzt 44

NACHRICHTEN

- Eichung und Anzeige von Goldwaagen – Labore in der Pflicht 10
- Zahnersatz in Polen muss vorher genehmigt werden 10
- Vertreterversammlung und Jahresbericht - BG ETEM hat jetzt 4 Millionen Versicherte 11
- Erhöhung der Ausbildungsbeihilfe 12
- „Zukunft Bildung“- 14. Themenwoche der ARD 12
- Azubis setzen sich mit den Gefahren am Arbeitsplatz auseinander 13
- azubikongress 2019 - Azubis können sich bis zum 31. Oktober anmelden 14
- Präventionspreis der BG ETEM 14
- Unternehmen für „Land des Handwerks“ auf IHM 2020 gesucht 15
- VDDI wählt Vorstand und Beirat 16
- Mehr als 16 Millionen haben eine Zahnzusatzversicherung 16
- Vorstand des Bundesverbandes Dentalhandel komplett 17
- Reform des Medizinischen Dienstes beschlossen 17
- Bekanntmachung Auflösung Innza.net 18
- Gesetzliche Krankenkassen dürfen Zahnersatz nicht als Wahltarif anbieten 19
- Dieter Nuhr: „Ohne Zähne wirkt man schnell ungepflegt“ 20
- 1.000 Techniker im Dentalhandel mit 520.000 Einsätzen im Jahr 20
- Meister sucht Professor – der Seifriz-Preis 2020 27

AUS DEN INNUNGEN

- Berufe von Altenpflege bis Zahntechnik greifbar vorgestellt 48
- „Achtet da drauf, wo Euer Zahnersatz her kommt“ - Radiowerbung mit Reiner Calmund wird fortgesetzt 49
- Innungen treffen Politik in Berlin - Gespräch im Bundesministerium für Arbeit und Soziales 50
- Führungskräfte-Workshop in Lübeck: „Was willst du mir eigentlich sagen?“ - Mitarbeiterbindung durch klare Kommunikation 51
- Im Fokus: ZIK setzt auch auf neue Medien 52
- StrategieForum 2019: Digitales Schaufenster - ZahntechnikerInnen und ZahnärztInnen im Team erfolgreich 54
- Umweltsiegel im Zahntechniker-Handwerk erneut bekräftigt 56
- Save the date: Workshop für Gesellinnen aus den Gesundheitshandwerken in Berlin! 57
- Neues MDR - rechtzeitige Information der Mitglieder wichtig 57
- Fachdental Südwest in Stuttgart - Win-Win-Situation für Labore der Zahntechniker-Innung Württemberg 58
- Südbayerische Zahntechniker-Innung Mitte Oktober auf ID infotage Dental in München 59

QS-DENTAL

- Eine sichere Entscheidung für Zahnärzte und Patienten 64

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Wanderausstellung blickt auf lange Geschichte der Zahnersatzversorgung 66

Impressum

ZAHNTECHNIK TELESKOP
Magazin für das Deutsche Zahntechniker-Handwerk

HERAUSGEBER: Verband Deutscher
Zahntechniker-Innungen, Bundesinnungsverband,
Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin

V.i.S.P.: Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI),
Berlin

REDAKTION: B. Weihmann, G. Temme, E. Springborn,
W. Winkler

KONZEPTION: E. Springborn, G. Temme, W. Winkler

ANZEIGEN: P. Hartmann / G. Temme

GESTALTUNG UND LAYOUT: Gerald Temme

DRUCK: Kühn, Langen

TEXTBEITRÄGE: Aktion Zahnfreundlich e.V., BG ETEM,
BG ETEM, BVD, BARMER, dentalnetworx, DentalTheke,
IHM, JWSL, LIV NRW, proDente, VDDI, VDZI, ZDH, ZTI
Dresden-Leipzig, ZTI Köln, Mitteldeutsche ZTI, ZTI Nord, ZTI
Niedersachsen-Bremen, ZTI Südbayern, ZTI Württemberg

FOTOS: Adobe Stock, Aktion Zahnfreundlich e.V., BARMER,
Beck, BVD, DentalTheke, Hinrichs, JWSL, LIV NRW, Messe
Stuttgart, S. Pick, proDente, Schlee, VDDI, VDZI, ZDH, ZDH/
Ortrud Stegner, ZDH/Schüring, ZTI Dresden-Leipzig, ZTI
Düsseldorf, ZTI Köln, Mitteldeutsche ZTI, ZTI Nord, ZTI
Niedersachsen-Bremen, ZTI Südbayern

TITELBILD: Adobe Stock

ANSCHRIFT DER REDAKTION:
Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin,
Tel.: 030 8471087 12, Fax: 030 8471087 29
E-Mail: redaktion.teleskop@vdzi.de

VERLAG: Wirtschaftsgesellschaft des Verbandes Deutscher
Zahntechniker-Innungen mbH, Mohrenstraße 20/21, 10117
Berlin, Tel.: 030 8471087 0, Fax: 030 8471087 29

ANZEIGENRUF: 030 8471087 0

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:
Bezugspreis jährlich 32,00 Euro zzgl. MwSt., Bestellungen direkt an den Verlag,
Bezugsgebühren sind im Voraus zu entrichten. Kündigungen können nur
berücksichtigt werden, wenn diese 8 Wochen vor Quartalsende vorliegen.

Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder mit Kürzeln des Verfassers
signierte Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die
Meinung der Redaktion wider.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Bilder wird keine
Haftung übernommen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur unter Zusendung
von Belegexemplaren mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.



1. DENTALER BERUFSBILDUNGSGIPFEL AM 29. NOVEMBER ZAHNTECHNIKERIN 4.0 - GEMEINSAM DIE AUS- UND FORTBILDUNG SICHERN!

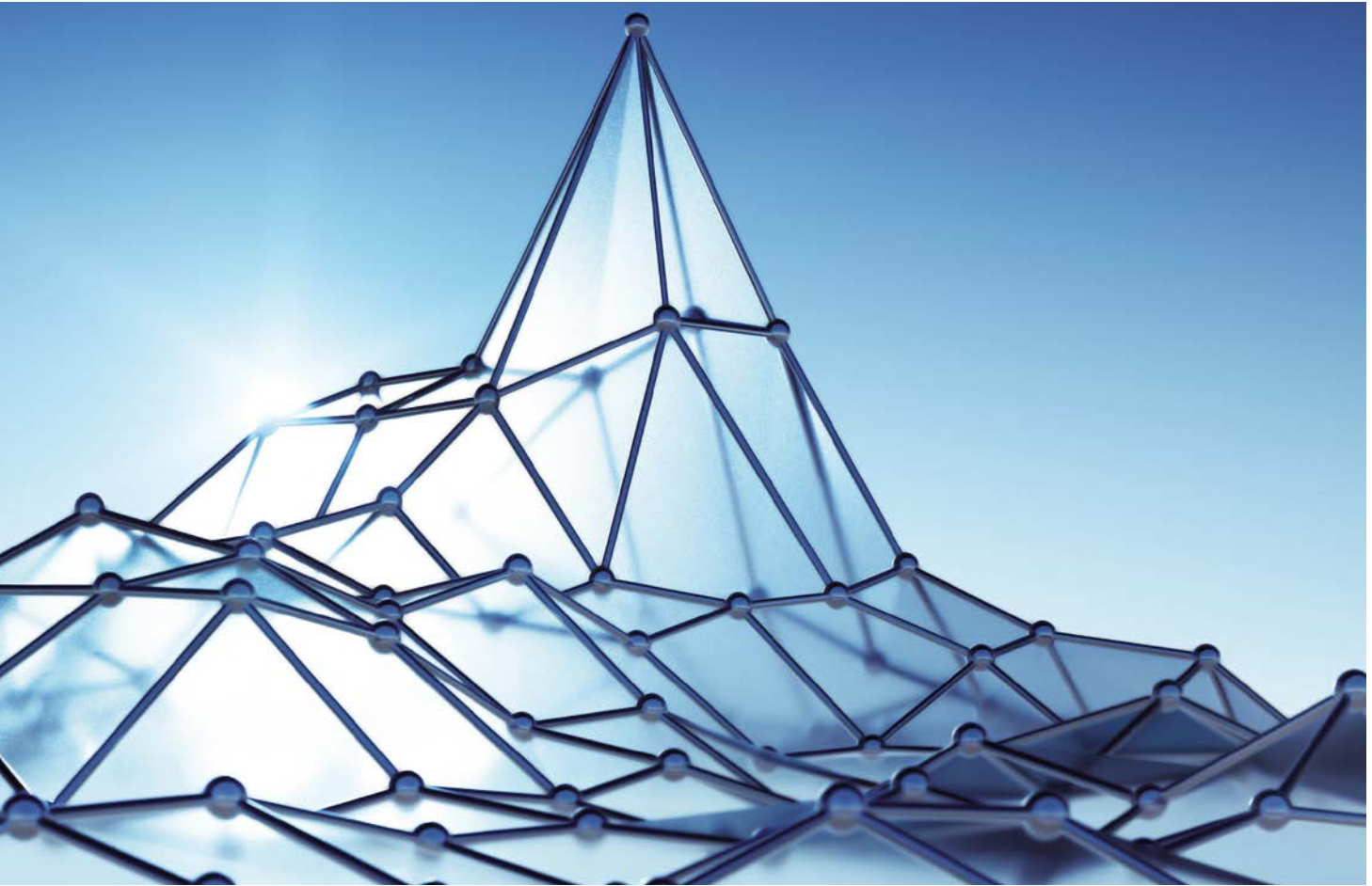
Es ist soweit! Der 1. Dentale Berufsbildungsgipfel findet am 29. November 2019 im Haus des Deutschen Handwerks statt. Im Fokus stehen das Berufsbild und die Aus- und Fortbildung des Zahntechnikers. Der VDZI hofft auf rege Diskussionen und Beteiligung aus dem Fachpublikum.

Eingeladen sind hierzu Vertreter aus Politik, Lehre, Industrie, Gewerkschaft und Handwerk, mit denen mit einem klaren Votum die Ausbildungsmodalitäten evaluiert und in ihren fachlichen Gewichtungen dem technologischen Strukturwandel und den neuen Anforderungen des Marktes angepasst werden soll.

Mit einem Impulsvortrag zum Thema „360 Grad Berufsbildung - Baustellen im Zahntechniker-Handwerk für eine zukunftsfähige Ausbildung und zur Prüfung“ führt Heinrich Wenzel,

VDZI-Vorstandsmitglied und zuständig für den Bereich der beruflichen Bildung, in die aktuelle Situation und den Herausforderungen in der Zahntechnikerausbildung ein.

Dem Thema „Ordentlich ausbilden – fair und einheitlich prüfen“ widmet sich anschließend Joachim Birke, Teamleiter Zahntechnik von der Alice-Salomon-Schule (Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales).



STATUS QUO AN DEN BERUFSSCHULEN

Über seine Erfahrung in den Berufsschulen referiert Manfred Kowal von der Pädagogischen Arbeitsgemeinschaft Zahntechnik e.V. zum Status quo an den Berufsschulen und eröffnet mit seinem Impulsvortrag die anschließende Paneldiskussion in der Vertreter von Berufsschulen, der Industrie und dem VDZI über die „Qualifikation als Berufung – was Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen zukünftig leisten müssen und was sie brauchen“ diskutieren werden.

DIE MEISTERAUSBILDUNG

Auch das Thema Fort- und Weiterbildung wird auf dem Gipfel eingehend behandelt und diskutiert werden. Mit seinem Impulsvortrag führt Burkhard Buder, Ausbilder und Koordinator Fachbereich Zahntechnik Handwerkskammer Berlin in das Thema „Meisterschulen: Wo stehen wir, wo wollen wir hin?“ ein.

Vertreter der „Meistermacher“ wie Ingo Becker vom Elbcampus & Leiter der Akademie für Zahntechnik @ Handwerkskammer Hamburg, Thorsten Kordes, Vorstand & Beisitzer ZINB (Meisterprüfung) & Zahntechnikermeister @ al dente Zahntechnik GmbH, Achim Leonhardt, Referatsleiter Berufliche Bildung @

HWK Freiburg, aber auch Prof. Dr. Zylla, Prof. für Materialkunde, Dentaltechnologie und -analytik von der Hochschule Osnabrück diskutieren mit Herrn Buder von der Handwerkskammer und VZDI-Vorstandsmitglied Thomas Breitenbach über die Fort- und Meisterausbildung und den neuen Herausforderungen für die Meisterschulen im digitalen Wandel.

VDZI-POSITIONSPAPIER GRUNDSTEIN FÜR BERUFSBILDUNGSGIPFEL

Grundstein für den Berufsbildungsgipfel legte der VDZI mit seinem auf dem Verbandstag präsentierten Positionspapier „ZahntechnikerIn - Ein Beruf der Zukunft in einer Welt des Handwerks 4.0“. Dieses wurde einstimmig von Delegierten der Mitgliedsinnungen verabschiedet. Das Papier enthält zahlreiche Vorstellungen und Kooperationsangebote an Politik, Berufs- und Meisterschulen und weitere Akteure, mit denen im digitalen Strukturwandel die Duale Ausbildung gestärkt, die Qualität der Ausbildung auf allen Ebenen gesichert und damit die Attraktivität des zahntechnischen Berufes erhöht werden können. Im November soll der Pakt mit Leben gefüllt werden. ■



2. TREFFEN DER DENTALEN UNTERNEHMERINNEN

Die Fortsetzung des Austausches mitarbeitender, leitender und/oder selbstständiger Unternehmerinnen bietet am 25. November erneut die Möglichkeit des kollegialen Austausches und zum gemeinsamen „Netzwerken“. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.



MODERATION

Julia Schlee

Vorstandsmitglied Innung Münster, Mitglied des Gesellenprüfungsausschusses sowie Zahntechnikermeisterin und Unternehmerin von Schlee-Dental in Kalkar

INTERESSE?

Wenden Sie sich bitte an:
 Britta Weihmann
 Tel.: 030 8471087 28
 E-Mail: britta.weihmann@vdzi.de

Veranstaltungsort:
 Mitteldeutsche
 Zahntechniker-Innung
 Obentrautstr. 16-18, 10963 Berlin
 (Eingang über Ruhlsdorfer Straße 8-10)

DIE AGENDA

- 10:30 Einlass und Begrüßungssnack
- 11:30 **Begrüßung durch Silvia Kruchen**
 Schirmherrin der Veranstaltung und Ehefrau des VDZI-Präsidenten Dominik Kruchen von Kruchen Zahntechnik GmbH
- 11:40 **Vorstellungsrunde**
- 11:45 **Vortrag: Überzeugen, motivieren und begeistern - Faszination und Wirkung von Stimme, Atmung und Körpersprache**
 Maria Beck, Performance Beratung
 Vortrag zum Thema Rhetorik mit interaktiven Übungen
- 13:45 Mittagspause
- 14:15 **Teil II Vortrag: Erfolgreich sprechen in schwierigen Situationen und Konflikten**
 Maria Beck
- 16:00 Kaffeepause
- 16:15 **Gegenseitig fördern – Dentale Unternehmerinnen schaffen ein Netzwerk**
 Austausch und Diskussion
- 17:00 Get-Together
- 18:00 Veranstaltungsende



2. TREFFEN DER ZAHNTECHNISCHEN LABORE FÜR KIEFERORTHOPÄDIE

Der VDZI und der Moderator Henning Hinrichs laden alle kieferorthopädisch tätigen Labore in Deutschland - Innungslabore und auch Labore, die nicht Mitglied in einer Zahntechniker-Innung sind - am 25. November um 13 Uhr nach Berlin ein.

Das 2. gemeinsame Treffen soll den kollegialen Austausch fördern und im Rahmen der zukünftigen „Fachgruppe Kieferorthopädische Zahntechnik“ des VDZI die Interessen der kieferorthopädisch tätigen Dentallabore innerhalb des VDZI vertreten. Dadurch soll die spezielle Interessenvertretung der Labore im Zahntechniker-Handwerk weiter gestärkt werden.



Themen des Workshops sind die Aus-, Fort- und Weiterbildung für ZahntechnikerInnen in der Kieferorthopädie. VDZI-Vorstandsmitglied Heinrich Wenzel wird im Rahmen des Workshops zum Thema Berufsbildung, insbesondere der Ausbildungsordnung und Fortbildungsmöglichkeiten, sprechen. Im anschließenden Austausch werden die Themen inhaltlich vertieft.

Wir freuen uns auf alle Kolleginnen und Kollegen, die in der Kieferorthopädie tätig sind und die Aus- und Fortbildung des Zahntechniker-Handwerks weiter verbessern wollen.



MODERATION

Henning Hinrichs

Geschäftsführender Gesellschafter der RKSortho GmbH in Rastede, Zahntechniker-Innung Niedersachsen-Bremen. Hinrichs begleitet für den VDZI auf Bundesebene die Verhandlungen mit den Krankenkassen im Bereich der kieferorthopädischen Versorgung.

INTERESSE?

Wenden Sie sich bitte an:

Sandra Kathrein-Deák

Tel.: 030 8471087 11

E-Mail: sandra.kathrein-deak@vdzi.de

Veranstaltungsort:

Haus des Deutschen Handwerks

Havel-Zimmer

Mohrenstr. 20/21, 10117 Berlin

**JETZT
ANMELDEN!**





EICHUNG UND ANZEIGE VON GOLDWAAGEN – LABORE IN DER PFLICHT

Um Bußgelder zu vermeiden sollten LaborinhaberInnen die Vorgaben von Mess- und Eichgesetz sowie Mess- und Eichverordnung befolgen.

Bereits 2015 sind das Mess- und Eichgesetz (MessEG) und die Mess- und Eichverordnung (MessEV) in Kraft getreten. Beide regeln zum Beispiel auch die Eich- und Anzeigepflichten von Goldwaagen. Neu ist seitdem, dass das Eichamt nicht mehr auf Labore zukommt, um Goldwaagen zu eichen. Sind die eichpflichtigen Waagen nicht ordnungsgemäß geeicht, drohen Bußgelder, die auch recht hoch ausfallen können.

Rechtliche Grundlagen der Anzeigen- und der Eichpflicht

Für Waagen, die nach dem 1. Januar 2015 angeschafft wurden, gilt durch den § 32 MessEG eine „Verwenderanzeige“. Wird eine neue Waage angeschafft, hat das Labor bis zu 6 Wochen Zeit, diese beim Eichamt zu melden. Dieser Anzeigepflicht können Labore zum Beispiel online über die bundesweit gültige Homepage www.eichamt.de nachkommen. Hier sind unter anderem Hersteller und Typenbezeichnung der Waage einzugeben. Wenn mehrere Geräte zum Einsatz kommen, muss nicht jedes angegeben werden. Die Meldung kann auch schriftlich an die zuständige Eichbehörde des jeweiligen Bundeslandes geschickt werden. Die Kontaktstellen für die Marktüberwachung in den jeweiligen Bundesländern finden Sie unter <https://bit.ly/32fRhip>.

Messgeräte, die bereits vor dem 1. Januar 2015 verwendet wurden, müssen erst dann angezeigt werden, wenn sie erneuert werden.

Bitte beachten Sie: Sowohl bei neu angeschafften Waagen, als auch Bestands-Waagen gilt die Eichpflicht. Gemäß § 34 der MessEV beträgt die Eichfrist eines Messgeräts in der Regel 2 Jahre, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist. Nach dem neuen Eichgesetz ist der Verwender von Messgeräten eigenverantwortlich verpflichtet, die Eichung rechtzeitig zu beantragen. Die Eichung muss mindestens 10 Wochen vor Ablauf der Eichfrist beantragt werden.

Die Eichfrist beginnt mit dem Tag des Inverkehrbringens bei neuen Geräten beziehungsweise der Eichung. Sie endet (bei einer Eichfrist größer oder gleich 1 Jahr) mit dem Ende des Jahres, in dem die Frist rechnerisch endet, also beim Inverkehrbringen oder einer Eichung im Jahr 2017 endet die Eichfrist bei einer Dauer von 2 Jahren Ende 2019.

Hinweis: Eine rechtzeitige Beantragung der Eichung sichert die weitere Verwendung der Geräte, sollte das Eichamt die Eichung nicht vor Ablauf der Frist durchführen können. ■

ZAHNERSATZ IN POLEN MUSS VORHER GENEHMIGT WERDEN

Zahnersatz im Ausland kann eine preiswerte Alternative sein. Unter welchen Voraussetzungen die Krankenkasse Kosten erstatten muss, hat das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (LSG) nun geklärt. Geklagt hatte eine 38-jährige Frau aus dem Landkreis Helmstedt, die große Brücken im Ober- und Unterkiefer brauchte. Der Heil- und Kostenplan ihres Helmstedter Zahnarztes belief sich auf 5.000 Euro. Die Kasse bewilligte den Festzuschuss von 3.600 Euro. Um keinen Eigenanteil zahlen zu müssen, ließ die Frau die Behandlung in Polen für 3.300 Euro durchführen und reichte danach die Rechnung bei ihrer Krankenkasse ein.

Die Kasse erstattete nur die Kosten für die Brücke im Oberkiefer. Für den Unterkiefer lehnte sie die Erstattung ab, da die Brücke nicht den in Deutschland geltenden Qualitäts- und Konstruktionskriterien entsprach. Dies ergab sich aus einem Gutachten des Medizinischen Dienstes (MDK).

Das LSG hat die Klage der Frau abgewiesen. Ob die Brücke mangelhaft war, spielte dabei keine Rolle. Entscheidend hat das Gericht vielmehr darauf abgestellt, dass die Auslandsbehandlung nicht zuvor von der Krankenkasse genehmigt wurde. Hierfür hätte ein Heil- und Kostenplan der polnischen Praxis vorgelegt werden müssen; der Plan der Helmstedter Praxis ersetze dies nicht. Zwar könne ein Patient sich auch im EU-Ausland behandeln lassen. Gleichwohl müsse er vor der Behandlung einen Heil- und Kostenplan des behandelnden Zahnarztes vorlegen. Das Verfahren zur Prüfung des Heil- und Kostenplans gelte unterschiedslos im Inland wie im Ausland. Die Kasse müsse vor einer Auslandsbehandlung die Möglichkeit haben, den vorgesehenen Zahnersatz auf Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen und gegebenenfalls auch begutachten zu lassen. Wenn diese Möglichkeit nicht besteht, führe dies zu einem Anspruchsausschluss zu Lasten des Patienten.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, Urteil vom 14. Mai 2019 - L 4 KR 169/17; veröffentlicht bei www.sozialgerichtsbarkeit.de; Vorinstanz: SG Braunschweig

VERTRETERVERSAMMLUNG UND JAHRESBERICHT BG ETEM HAT JETZT 4 MILLIONEN VERSICHERTE

Die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) hat im Jahr 2018 erstmals die Marke von 4 Millionen Versicherten übersprungen. Gegenüber 2017 ist das ein Zuwachs von 5 Prozent. Aufaddiert verdienen die 4 Millionen Beschäftigten rund 132 Milliarden Euro. Das ist ein Umsatzplus von 2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Diese Zahlen gehen aus dem Jahresbericht hervor, den die BG ETEM im Juni anlässlich ihrer Vertreterversammlung in Berlin vorgelegt hat.



Foto: BG ETEM

Zahntechnikermeister Stefan Esser (4. v.r. vordere Reihe) hat den VDZI in der Vertreterversammlung vertreten.

Unfälle und Berufskrankheiten

Die Unfallhäufigkeit lag 2018 bei 18,3 Unfällen pro 1.000 Vollarbeiter. Dieser Wert berücksichtigt die unterschiedliche Stundenzahl von Voll- und Teilzeitbeschäftigten. Im Vergleich zu 2017 ergibt sich ein leichter Anstieg von 0,6 Prozent. Im Jahr 2018 ereigneten sich in absoluten Zahlen 56.149 meldepflichtige Arbeitsunfälle. Das sind 745 Unfälle mehr als 2017. Meldepflichtig ist ein Arbeitsunfall, der mehr als 3 Tage Arbeitsunfähigkeit verursacht hat. Die Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle sank 2018 auf 16. Im Jahr zuvor waren es noch 27 gewesen.

Die Anzahl der meldepflichtigen Unfälle zwischen Wohnung und Arbeit stieg im Vergleichszeitraum um 2,9 Prozent auf 13.530. Die Anzahl der tödlichen Unfälle auf dem Arbeitsweg sank in dieser Zeit von 29 auf 21.

Einen Anstieg gab es auch bei den Verdachtsanzeigen auf eine Berufskrankheit. Bereinigt um Doppelanzeigen und Anzeigen, für die andere Berufsgenossenschaften zuständig sind, ergibt sich ein Zuwachs von rund 7 Prozent. Zweidrittel davon wurden von behandelnden Ärzten abgegeben.

VDZI begleitet kommitmentsch-Kampagne

Die BG ETEM startete 2018 ihre Kampagne „kommitmentsch“, um für eine gute Kultur der Prävention in den Unternehmen zu werben. „Die Nachfrage bei den Betrieben nach unseren Veranstaltungen und Seminaren, nach unseren Werkzeugen

und nach unserer Beratung ist sehr gut. Das bestärkt uns in der Überzeugung, dass wir mit der richtigen Botschaft an die Unternehmen herantreten“, freut sich Johannes Tichi, Vorsitzender der Geschäftsführung der BG ETEM.

Der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen begleitet die Kampagne unter anderem auf Facebook. Infos zur Kampagne unter www.kommitmentsch.de

VDZI vertritt Zahntechniker-Handwerk in BG ETEM

Die BG ETEM ist als gesetzliche Unfallversicherung auch für das Zahntechniker-Handwerk zuständig. Sie überwacht und unterstützt Mitgliedsunternehmen bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Zahntechnikermeister Stefan Esser aus Aachen, stellvertretender Obermeister der Zahntechniker-Innung Köln, ist für die Wahlperiode bis 2022 Mitglied der Vertreterversammlung. Er wurde außerdem in den Branchenausschuss Feinmechanik gewählt. Sein Stellvertreter ist Zahntechnikermeister Ernst Oidtmann, stellvertretender Obermeister der Zahntechniker-Innung für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Durch die Mitarbeit in der BG ETEM-Vertreterversammlung und im Fachausschuss Feinmechanik kann der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen die spezifischen Belange und Anforderungen der Zahntechnik in die Arbeit der Berufsgenossenschaft einbringen. ■



ERHÖHUNG DER AUSBILDUNGSBEIHILFE

Zum 1. August stieg die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) für Auszubildende und der Zuschuss zur Vergütung während einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung. Ebenso wurde das Ausbildungsgeld für Azubis mit Behinderung ab August erhöht.

Darüber hinaus wurde der Zuschuss zur Vergütung während einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQ) auf 243 Euro angehoben und damit dieses ausgesprochen erfolgreiche Instrument zur Berufsvorbereitung gestärkt.

Förderbedürftigen jungen Menschen wird durch die EQ der Weg in eine geregelte Ausbildung erleichtert, indem sie im betrieblichen Umfeld ihre Potenziale aufzeigen können. Die EQ hat sich in den vergangenen Jahren insbesondere bei der Integration von geflüchteten jungen Menschen bewährt.

Weiterführende Informationen zum Thema finden Sie auf der Webpage der Arbeitsagentur: www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab



„ZUKUNFT BILDUNG“ 14. THEMENWOCHE DER ARD

Von Bildung profitieren alle: Sie stärkt fürs Leben und befähigt zur Meinungsbildung. Doch kaum etwas wird in Deutschland so heftig diskutiert und kritisiert wie das Bildungssystem. Ist die oft pauschale Kritik berechtigt? Die ARD-Themenwoche 2019 beschäftigt sich vom 9. bis 16. November mit der „Zukunft Bildung“. Federführer ist in diesem Jahr der Westdeutsche Rundfunk.

Die Webseite themenwoche.ard.de informiert über alle Aktionen und Schwerpunkte. 2019 findet die ARD-Themenwoche zum 14. Mal statt.

Quelle: ARD

AZUBIS SETZTEN SICH MIT DEN GEFAHREN AM ARBEITSPLATZ AUSEINANDER

Präventionsprogramm „Jugend will sich-er-leben“ stand im vergangenen Jahr unter dem Motto „Richtig falsch machen - Fehler helfen lernen.“



Gemeinsamer Präventionsauftrag: die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, Berufsgenossenschaften (BG) und Unfallkassen schützen mit ihrer gemeinsamen Arbeit vor Arbeitsunfällen sowie Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Seit 2017 laden Berufsgenossenschaften und Unfallkassen mit der gemeinsamen Präventionskampagne „kommitmensch“ zu einem sicheren und gesunden Leben ein.

Doch wie sehen BerufsanfängerInnen das Thema Prävention bei der Arbeit? Wie setzen sich zum Beispiel Azubis mit den Gefahren am zahntechnischen Arbeitsplatz auseinander?

Antworten auf diese Fragen hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung im vergangenen Schuljahr 2018/2019 beim Präventionsprogramm „Jugend will sich-er-leben“ erhalten. Unter dem Motto „Richtig falsch machen - Fehler helfen lernen.“ konnten Berufsschulklassen Beiträge wie Poetry-Slams, Raps, Videos, Plakate oder andere Formate Thema „Fehler und Fehlerkultur“ einreichen. Die besten Einsendungen wurden von den jeweiligen DGUV-Landesverbänden bundesweit gewürdigt, darunter auch Beiträge von angehenden ZahntechnikerInnen: www.jwsl.de/kreativbeitraege2019/

Insgesamt knüpfte das Präventionsprogramm „Jugend will sich-er-leben“ auch an die „kommitmensch“-Kampagne an, die der VDZI begleitet.

HINTERGRUND: „JUGEND WILL SICH-ER-LEBEN“

„Jugend will sich-er-leben“ (JWSL) besteht seit 1972 und ist ein Präventionsprogramm der gesetzlichen Unfallversicherung. Es wird über die Landesverbände der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) allen Berufsschulen in Deutschland angeboten. JWSL ist heute das größte branchenübergreifende Präventionsprogramm für Auszubildende. Es erreicht bis zu 800.000 junge Beschäftigte. Für BerufsanfängerInnen bietet JWSL die Gelegenheit, sich zu Beginn ihres Berufslebens mit den Risiken der Arbeitswelt vertraut zu machen und sicheres und gesundes Verhalten zu erlernen. Alle Informationen und Materialien sind unter www.jwsl.de abrufbar.

Das neue JWSL-Programmjahr startete am 1. September mit dem Thema „Suchtprävention“ unter dem Motto „Frei sein! Leben ohne Sucht.“ ■

AZUBIKONGRESS 2019

AZUBIS KÖNNEN SICH BIS ZUM 31. OKTOBER ANMELDEN

Spannend, aktuell und mit vielen Live-Demonstrationen: So präsentiert sich die 6. Auflage des Azubi-Kongresses im CineStar Metropolis am 15. November 2019 in Frankfurt am Main.

Der Bogen spannt sich vom Basiswissen in der Ästhetik über das elementare Verständnis zur Funktion bis hin zur patientengerechten Versorgung in der Implantatprothetik. Kooperationspartner der FZT e.V. zum diesjährigen Kongress ist der VDZI.

Das Programm

Moderation und Leitung: Ralf Suckert

10:30	Björn Roland: „So geht implantatprothetische Diagnostik“
11:15	Michael Zangl: „So geht Implantatprothetik“
13:00	Rudi Hrdina: „So geht Totalprothetik“
13:45	Kurt Reichel: „So geht Ästhetik“
14:30	Jochen Peters: „So geht Funktion“
15:30	Ende der Veranstaltung



Der Eintritt pro Person für die Teilnahme am Kongress sowie die Verpflegung während der Veranstaltung beträgt 39 Euro. In der Teilnahmegebühr sind 2 Getränke und 1 Lunchpaket enthalten. Anmeldeschluss ist der 31. Oktober 2019. Die Plätze sind in diesem Jahr erstmals ausschließlich für Azubis reserviert.

Weitere Informationen:

https://dentalnetworx.eu/anmeldeform_azubi_2019/



PRÄVENTIONSPREIS DER BG ETEM

EINSENDESCHLUSS IST ENDE DEZEMBER

Alle 2 Jahre schreibt die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) den Präventionspreis aus. Ausgezeichnet werden Ideen, Maßnahmen und Projekte, die in besonderer Weise den Arbeits- und Gesundheitsschutz voran bringen, zum Beispiel:

- praxisnahe Lösungen für sichere Anlagen, Maschinen oder Werkzeuge
- komplexe sicherheitstechnische Problemlösungen sowohl für Maschinen als auch für Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe
- betriebliche Maßnahmen für den Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisations- und Motivationskonzepte zur Verbesserung der betrieblichen Sicherheit
- Maßnahmen gegen Wegeunfälle und allgemeine Unfallgefahren.

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsbetriebe der BG ETEM. Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2019.

Weitere Infos: <https://www.bgetem.de/redaktion/arbeitsicherheit-gesundheitsschutz/dokumente-und-dateien/teilnahmeunterlagen-praeventionspreis>

UNTERNEHMEN FÜR „LAND DES HANDWERKS“ AUF IHM 2020 GESUCHT

Handwerksunternehmen können sich für einen Platz auf dem Gemeinschaftsstand „Land des Handwerks“ in Halle C2 auf der Internationalen Handwerksmesse (IHM) vom 11. bis 15. März 2020 in München bewerben.

Der Gemeinschaftsstand steht unter dem Messemotto der IHM 2020: „Wir wissen, was wir tun. Für uns. Für alle. Für die Zukunft.“, das gleichlautend ist mit dem Leitgedanken der Imagekampagne des Handwerks 2020. Denn dort zeigen außergewöhnliche Unternehmen ihr herausragendes Können, ihre Leidenschaft für ihren Beruf und natürlich ihr Handwerk.

Für Politiker, Journalisten, Wirtschaftsvertreter und viele weitere Messegäste ist das „Land des Handwerks“ feste Anlaufstelle bei ihrem Besuch auf der IHM. Auch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel war in den vergangenen Jahren im Rahmen ihres Messerundgangs bei ausgewählten Ausstellern des Gemeinschaftsstands zu Gast.

Bis zum 31. Oktober können sich Unternehmen für einen Platz auf dem „Land des Handwerks“ anmelden.

Mehr Infos:

www.ihm.de/land-des-handwerks



Besuch der Bundeskanzlerin auf dem „Land des Handwerks“ 2019: Angela Merkel mit Tischlermeisterin Johanna Röh.

cara Mill – Fräsmaschinen
Leistungsstärke für
jeden Bedarf



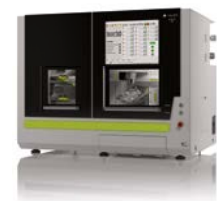
NEU



cara Mill 3.5L PRO+
Das Plus an Performance in Geschwindigkeit und Präzision mit 12-fach Discwechsler

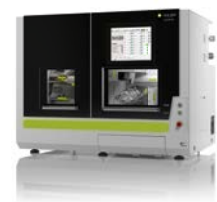
NEU

cara Mill 3.5 PRO+
Mit wassergekühlter 3-fach Hybrid Kugelgelagerter Spindel und Blankhaltern aus Stahl



cara Mill 3.5L PRO
Basisaufbau aus Polymerbeton für höchste Präzision mit 12-fach Discwechsler

cara Mill 3.5 PRO
Integriertes 15" Touchdisplay für direkte Steuerung



cara Mill 3.5L
Automatisierte „All-in-one“-Lösung mit 12-fach Discwechsler

cara Mill 3.5
Verarbeitet zusätzlich Kobalt-Chrom und Titan



cara Mill 2.5
Das Einsteigermodell für viele Werkstoffe

Mundgesundheits in besten Händen.



KULZER
MITSUBISHI CHEMICALS GROUP

VERBAND DER DEUTSCHEN DENTAL-INDUSTRIE WÄHLT VORSTAND UND BEIRAT

Mark Stephen Pace wurde als Vorstandsvorsitzender wiedergewählt, Sebastian Voss als stellvertretender Vorsitzender bestätigt. Die beiden neuen stellvertretenden Vorsitzenden sind Dr. Emanuel Rauter und Olaf Sauerbier, die erstmals in den Vorstand aufrückten.

Dr. Rickert Ehrenvorsitzender

Auf einmütigen Beschluss von Vorstand und Beirat ernannte Mark Stephen Pace seinen Vorgänger Dr. Martin Rickert zum Ehrenvorsitzenden des Verbandes der Deutschen Dental-Industrie (VDDI). Er war von 2003 bis 2017 Vorsitzender des Vorstandes des VDDI und hat sich sehr engagiert für die Belange der Deutschen Dental-Industrie eingesetzt. In seiner Amtszeit konnte die IDS als führende Plattform der internationalen Dentalen Community gefestigt und in allen Bereichen ausgebaut werden.

Mark Stephen Pace führte in seinem Bericht zur wirtschaftlichen Lage der Dental-Industrie aus: „Die VDDI-Mitgliedsunternehmen erwirtschafteten in 2018 einen Gesamtumsatz von erstmals mehr als 5,3 Milliarden Euro. Er lag um 0,7 Prozent über dem 2017er Ergebnis. Davon wurden fast 3,4 Milliarden Euro auf den Exportmärkten erwirtschaftet, ein Zuwachs von 1 Prozent. Der 2018er Inlandsabsatz bewegte sich auf fast identischem Niveau wie im Jahr davor. Er lag im vergangenen Jahr erneut bei etwas mehr als 1,9 Milliarden Euro. 41 Prozent der vom Dentalverband befragten Unternehmen verbuchten im Inland höhere Absätze. Sehr positiv sind die Erwartungen an die Verkäufe in Deutschland im IDS-Jahr 2019. 53 Prozent der Mitgliedsunternehmen prognostizieren Umsatzsteigerungen im Messejahr und weitere 45 Prozent einen Absatz auf Vorjahresniveau. In 2018 belief sich die Zahl der Beschäftigten im In- und Ausland unserer 207 Mitgliedsunternehmen auf mehr als 21.000 Mitarbeiter, ein Anstieg um rund 1 Prozent.“



Der neue Vorstand des VDDI: (v.l.) Dr. Emanuel Rauter, Olaf Sauerbier, Mark Stephen Pace und Sebastian Voss .

Gemeinschaftsinitiative proDente - VDDI setzt Zusammenarbeit fort

Die VDDI-Mitgliederversammlung hat die Fortsetzung der sehr erfolgreichen Kommunikationsarbeit der Gemeinschaftsinitiative proDente für Patienten und Leistungserbringer beschlossen. Die Initiative proDente bildet seit mehr als 20 Jahren unter dem Motto „Lust auf schöne Zähne“ einen maßgeblichen Teil der Öffentlichkeitsarbeit der deutschen Dentalbranche sowie seiner Trägerverbände und den von ihnen repräsentierten Berufsgruppen. ■

Quelle: VDDI



STARKER ZUWACHS: MEHR ALS 16 MILLIONEN HABEN EINE ZAHNZUSATZVERSICHERUNG

Die Zahl der privaten Zahnzusatzversicherungen ist im Jahr 2018 deutlich gewachsen. Nach den vorläufigen Geschäftszahlen der Privaten Krankenversicherung (PKV) nahm sie um etwa 343.000 Versicherungen oder plus 2,2 Prozent zu. Erstmals haben nun mehr als 16 Millionen Deutsche eine private Zahnzusatzversicherung. ■

Quelle: PKV



Foto: BVD

Der neue Vorstand des Bundesverbandes Dentalhandel: (v.l.) Andreas Meldau, Peter Berger, Stefan Heine, Lutz Müller.

VORSTAND DES BUNDESVERBANDES DENTALHANDEL KOMPLETT

Peter Berger, Prokurist der Pluradent, ist Anfang Juli vom Präsidium einstimmig zum Vizepräsidenten des BVD gewählt worden. Damit tritt er die Nachfolge von Uwe Jerathe an, der seit 2012 Vizepräsident des BVD war.

Im Mai war bereits Stefan Heine, Geschäftsführer von Henry Schein Dental Deutschland, einstimmig zum Vizepräsidenten gewählt worden. Kooptiertes Vorstandsmitglied ist Andreas Meldau. Mit der Wahl von Peter Berger ist der Vorstand um Präsident Lutz Müller (Deppe Dental) nun komplett. ■

Quelle: BVD

REFORM DES MEDIZINISCHEN DIENSTES BESCHLOSSEN

Das Bundeskabinett hat im Juli das „Gesetz für bessere und unabhängige Prüfungen – MDK-Reformgesetz“ beschlossen. Ziel des Gesetzes, das ohne Zustimmung des Bundesrates zum 1. Januar 2020 in Kraft tritt, ist die Reform des Medizinischen Dienstes. Dieser soll künftig organisatorisch von den Krankenkassen getrennt werden und als unabhängige Körperschaft des öffentlichen Rechts agieren. Die Regierung möchte dadurch die Prüfung der Krankenhausabrechnung einheitlicher und transparenter gestalten, strittige Kodier- und Abrechnungsfragen sollen systematisch vermindert werden.

Der MDK ist der sozialmedizinische Beratungs- und Begutachtungsdienst der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Er stellt sicher, dass die Leistungen der Kranken- und der Pflegeversicherung nach objektiven medizinischen Kriterien allen Versicherten zu gleichen Bedingungen zugutekommen.

Folgende Punkte stehen im Mittelpunkt der Organisationsreform des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK):

- Die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) stellen künftig keine Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen mehr dar, sondern werden als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts einheitlich unter der Bezeichnung „Medizinischer Dienst“ (MD) geführt.
- Der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) wird vom GKV-Spitzenverband organisatorisch gelöst.
- Die Besetzung der Verwaltungsräte der MD wird neu geregelt. Künftig werden auch Vertreter der PatientInnen, der Pflegebedürftigen und der Verbraucher sowie der Ärzteschaft und der Pflegeberufe im Verwaltungsrat vertreten sein.



GKV-Spitzenverband kritisiert Gesetz

Kritik kam vom GKV-Spitzenverband. Dieser sieht im Gesetz eine Fortsetzung der strategischen Bestrebungen seitens der Bundesregierung, die soziale Selbstverwaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung weiter zu schwächen. So sehe das Faire-Kassenwahl-Gesetz aus dem Bundesgesundheitsministerium im Referentenentwurf bereits vor, die soziale Selbstverwaltung im GKV-Spitzenverband faktisch abzuschaffen. Zudem würde die MDK-Reform allein im Jahr 2020 die Beitragszahlenden 1,2 Milliarden Euro kosten, da künftig in dieser Größenordnung fehlerhafte Klinikabrechnungen von den Krankenkassen durchgewunken werden müssten.

Weiter fordert der GKV-Spitzenverband, dass Richtlinienkompetenz für leistungs- und vertragsrechtliche Fragestellung auch künftig beim GKV-Spitzenverband liegt. Sowohl für die Medizinischen Dienste als auch für die Krankenkassen sei es von elementarer Bedeutung, dass Begutachtungsgrundlagen der Medizinischen Dienste mit der Rechtsauslegung der Krankenkassen übereinstimmen. Die funktionierende Zusammenarbeit zwischen GKV-Spitzenverband und den Medizinischen Diensten sollte daher beibehalten werden. ■

Quelle: BMG, GKV-Spitzenverband



BEKANNTMACHUNG

Gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 28.11.2018 ist die

Innza.net e.G

zum 01.01.2019 aufgelöst worden.

Zum Liquidator wurde bestellt: Herr Thomas Breitenbach

Gemäß § 82 Abs. 2 GenG werden die Gläubiger hiermit aufgefordert, sich zu melden.

Innza.net eG - in Liquidation -

Sitz der Genossenschaft: Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin

Liquidator: Herr Thomas Breitenbach

GESETZLICHE KRANKENKASSEN DÜRFEN ZAHNERSATZ NICHT ALS WAHLTARIF ANBIETEN

Das Bundessozialgericht in Kassel hat in einem Urteil Ende Juli entschieden, dass gesetzliche Krankenkassen ihren Versicherten Extras wie besonderen Auslandskrankenschutz oder auch Zahnersatz nicht als Wahltarif anbieten dürfen.

Geklagt hatte die private Continentale Krankenversicherung gegen die AOK Rheinland/Hamburg, weil diese verschiedene Wahltarife anbot, zum Beispiel für Ein- oder Zweibettzimmer im Krankenhaus, Zahnersatz, Auslandsbehandlung oder Brillen.

Die Kasseler Richter entschieden, dass gesetzliche Kassen solche Einzelleistungen nicht gegen zusätzliche Prämien anbieten dürfen. Der Gesetzgeber habe nicht vorgesehen, dass die ge-



setzlichen Kassen mit solchen Einzelleistungen in den Wettbewerb mit den privaten Krankenversicherungen treten.

Zulässig seien sogenannte Kostenerstattungswahltarife nur, wenn sie für alle Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung gelten oder zumindest für ganze Segmente, wie etwa die gesamte Zahnbehandlung oder generelle Krankenhausbehandlungen. ■

Quelle: BSG Kassel

- ANZEIGE -



Blanks:

Modernste Zirkon Multilayer Materialien aus dem Hause Goldquadrat. Möglichkeiten und Grenzen...

Keramik:

Außergewöhnliche Erfolge beim schichten und bemalen der Gerüste mit der KURARAY/NORITAKE Zirkonkeramik CZR

3D-Druck:

Form 3 - die neue Druckergeneration in der dentalen Technologie



Mit ZT Patrick Schäfer



Mit ZTM Moritz Pohlig



Mit Marcel Rösner



DIETER NUHR: „OHNE ZÄHNE WIRKT MAN SCHNELL UNGEPFLEGT“

Mit einem etwas anderen Zitat hat sich Kabarettist, Komiker, Autor und Moderator Dieter Nuhr im Zahnfreundlich Magazin zur Bedeutung von Zähnen geäußert:

„Ohne Zähne wirkt man schnell ungepflegt, da hilft auch nicht der Hinweis, dass man gestern ein Tönnchen Stahl gegessen oder mit einem Yeti gekämpft hat. Ich versuche, die Dinger zu erhalten, putze wie ein Weltmeister mit 30.000 Umdrehungen die Minute und nehme auch Zahnseide, um Kleintiere und Schadstoffe aus den Zwischenräumen zu vertreiben. Das sollte reichen. Auch andere Körperstellen wollen ja noch gepflegt werden...“

Das Portrait von Dieter Nuhr finden Sie online im Zahnfreundlich-Magazin zum Durchblättern:

www.zahnmaennchen.de/zahnfreundlich-magazin-01-2019

1.000 TECHNIKER IM DENTALHANDEL MIT 520.000 EINSÄTZEN IM JAHR

Rund 80 Prozent aller deutschen Dentalhandelsunternehmen sind Mitglied im Bundesverband Dentalhandel e. V. (BVD). Für die Fachhändler sind knapp 3.000 Mitarbeiter tätig, davon über 1.000 als Servicetechniker. Diese kommen auf mehr als 520.000 Einsätze in Zahnarztpraxen und Laboren pro Jahr. „Eine beeindruckende Zahl und vor allem eine Leistung, die kein Online-Händler anbietet“, so BVD-Präsident Lutz Müller.

Servicetechniker sind Spezialisten und manchmal auch Retter in der Not. Ob große Behandlungseinheiten oder kleine Turbinen, Desinfektions- oder Röntgengeräte: Die Profis im Außendienst kennen jede Schraube, jeden Anschluss und jedes Detail. Techniker führen Wartungen durch, die der Hersteller nach bestimmten Intervallen genau vorgibt. Sie bemühen sich um zügige Reparaturen, wenn möglich direkt vor Ort, um längere Ausfallzeiten in Praxen und damit letztlich auch Einnahmeeinbußen ihrer Kunden zu verhindern. Darüber hinaus weisen sie die Praxis- und Labormitarbeiter in die richtige Pflege und den richtigen Umgang mit den Geräten ein.

Der Techniker ausweis, ein Qualitätssiegel des BVD

Fachhändler investieren viel in ihre Servicetechniker und stellen sie für Schulungen frei, damit sie für die Belange ihrer Kunden stets auf dem neuesten Stand sind. Im Schnitt besucht jeder Techniker mindestens 3 bis 4 Industrieschulungen im Jahr. Die DMS GmbH, eine Tochtergesellschaft des BVD, verfügt über ein unabhängiges Sachreferat, das die Schulungen der Servicetechniker zertifiziert, was durch den Techniker ausweis dokumentiert wird. Der Ausweis zeigt damit, dass der Techniker aktuell fortgebildet ist. Qualifizierte Servicetechniker sind unerlässliche Partner für Praxen und Labore, die sich auf das umfassende Know-how und das fachgerechte Ausführen der technischen Problemlöser verlassen können.

Quelle: BVD



DEDICAM – DA PASST EINFACH ALLES.

ALLES AUS EINER HAND. Auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten. **ALLES BESTENS.** Gewohnte Qualität von CAMLOG, auch auf natürlichen Zähnen. **ALLES MÖGLICH.** Breites Produkt- und Leistungsspektrum vom Inlay bis zum Steg. **ALLES INKLUSIVE.** Persönliche Betreuung von Anfang an durch den gesamten Prozess. **ALLES EFFIZIENT.** Offene Schnittstellen, präzise Fertigung und pünktliche Lieferung. **ALLES EINFACH.** Scan & Design Service optional verfügbar. **ENTDECKEN SIE DEDICAM – die individuelle CAD/CAM-Prothetik von CAMLOG für Implantate und natürliche Zähne.** Telefon 07044 9445-800. www.camlog.de/cadcam



ZDH-PRÄSIDENT WOLLSEIFER NIMMT STELLUNG ZU EUROPA, SOLI UND MITTELSTANDSSTRATEGIE

Wahl von der Leyens zur EU-Kommissionspräsidentin

Mitte Juli hat das Europäische Parlament Ursula von der Leyen zur neuen EU-Kommissionspräsidentin gewählt. Dazu nahm ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer Stellung: „Ursula von der Leyen hat eine Mehrheit der Europaabgeordneten von ihren Visionen für Europa überzeugt. Jetzt geht es darum, die richtigen Prioritäten zu setzen. Die Rolle kleiner und mittlerer Unternehmen als Rückgrat der Wirtschaft hat Frau von der Leyen bereits herausgestellt.

Die neue EU-Kommission muss sich nun der zentralen Herausforderungen in Europa annehmen: Für das Handwerk gehört dazu vor allem ein fairer Wettbewerb, etwa im Bereich der Datenökonomie.

(...) Die europäische Bürokratie und Gesetzgebung muss auf das notwendige Maß zurückgeführt werden. Bereits vorhandene pragmatische und praxisnahe Lösungen dürfen nicht durch zusätzliche europäische Initiativen erschwert oder verhindert werden.“

Rückführung des Solis

Die Bundesregierung hat Mitte August den Entwurf eines Gesetzes zur Rückführung des Solidaritätszuschlags beschlossen. Danach soll ab 2021 der Zuschlag für rund 90 % der Lohn- und Einkommensteuerzahler wegfallen. Zur teilweisen Abschaffung des Solidaritätszuschlages erklärte ZDH-Präsident Wollseifer: „Die nur teilweise Abschaffung des Solidaritätszuschlages ist ein leistungsfeindliches Signal an alle erfolgreich wirtschaftenden Handwerksbetriebe.

Durch die geplante Teilabschaffung des Solidaritätszuschlages bleiben ertragsstarke Einzelunternehmen und Mitunternehmer von Personengesellschaften unberücksichtigt. Es ist sehr enttäuschend, dass durch diese Zwei-Klassen-Abschaffung genau die mittelständischen Betriebe im Handwerk bei der Entlastung außen vor bleiben, die durch ihr erfolgreiches unternehmerisches Handeln erst für sichere Arbeits- und Ausbil-



ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer.

ungsplätze sorgen. Das ist ein Schlag vor den Bug der Leistungsträger dieses Landes. Zudem ist diese Teilabschaffung des Solis verfassungsrechtlich mehr als fragwürdig.“

Eckpunkte einer Mittelstandsstrategie

Ende August hat Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) die Eckpunkte einer Mittelstandsstrategie vorgestellt. So soll die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittelständiger Unternehmen gestärkt werden. ZDH-Präsident Wollseifer äußerte sich folgendermaßen: „Es ist gut und richtig, dass Bundeswirtschaftsminister Altmaier nun die Eckpunkte einer Mittelstandsstrategie vorlegt, mit der den spezifischen Belangen und Anforderungen von Handwerk und Mittelstand Rechnung getragen werden soll. Dieses Vorhaben, eine solche Mittelstandsstrategie zu erstellen und dann auch tatkräftig umsetzen zu wollen, erkennen wir ausdrücklich an.

Wir verstehen die geplante Mittelstandsstrategie als Ausdruck der Wertschätzung der gesamtwirtschaftlichen Leistung des Mittelstandes und der Bedeutung des Unternehmertums für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Der bereits in den Eckpunkten deutlich erkennbare Dreiklang aus Wertschätzung, Stärkung und Entlastung ist die richtige Leitschnur für eine erfolgreiche Mittelstandspolitik. Wir unterstützen ausdrücklich das Ziel der Strategie, bei Gesetzen, Regelungen und Vorschriften stets mit in den Blick zu nehmen, welche Bedingungen gerade Mittelständlern ein erfolgreiches Wirtschaften und Führen ihrer Betriebe ermöglichen. Eine solche Mittelstandsstrategie mit dem Augenmerk auf die besonderen Erfordernissen von kleinen und mittleren Unternehmen hat bislang gefehlt. Besonders wichtig sind uns neben der geplanten Stärkung des Meisterbriefs eine faire Datenökonomie und die Unterstützung dabei, dass der Mittelstand leichter an der Entwicklung von internationalen, europäischen und deutschen Normen und Standards mitwirken kann.

Weitere Infos unter: www.zdh.de

Quelle: ZDH



UNTERNEHMENSBEFRAGUNG 2019

UNTERNEHMEN IN DEUTSCHLAND GEHEN DIGITALISIERUNG AN

Datensicherheit/-schutz, fehlende IT-Kompetenzen inklusive IT-Fachkräftemangel sowie Schwierigkeiten bei der Anpassung der Unternehmens-/Arbeitsorganisation sind die stärksten Hemmnisse.

Die Unternehmen in Deutschland nehmen sich in der Breite des Themas Digitalisierung an. Knapp 66 Prozent der Unternehmen plant in den kommenden 2 Jahren die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben fest ein. Dies ist das zentrale Ergebnis der Unternehmensbefragung 2019, die die KfW gemeinsam mit Spitzenverbänden wie dem Zentralverband des Deutschen Handwerks sowie Fach- und Regionalverbänden der deutschen Wirtschaft durchgeführt hat. Gegenüber der Vorjahresbefragung ist dieser Anteil um 7 Prozentpunkte gestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2017 nahm er um gut die Hälfte zu. In der aktuellen Befragung schließen 17 Prozent die Durchführung von Digitalisierungsvorhaben in den kommenden 2 Jahren aus, ein Rückgang um 5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.

Der Trend zur Durchführung von Digitalisierungsmaßnahmen ist über alle Unternehmensgrößen hinweg zu beobachten. Vorreiter sind große Firmen (über 50 Millionen Euro Umsatz), von denen 91 Prozent Digitalisierungsvorhaben fest eingeplant haben. Mit 38,8 Prozent verfolgen inzwischen aber auch 2 von 5 kleinen Betrieben (bis 1 Millionen Euro Jahresumsatz) entsprechende Vorhaben. Keinen Bedarf an Digitalisierung sehen noch 9 Prozent der Unternehmen (18% bei der Befragung 2017).

Die geplanten Digitalisierungsvorhaben finden sich in nahezu allen Unternehmensbereichen beinahe ähnlich häufig. An der Spitze der Nennungen steht mit 64 Prozent der Vertrieb, ge-

folgt von Verwaltung und Materialwirtschaft (jeweils 58%) sowie der Leistungserstellung (z.B. Produktion) mit 57 Prozent.

Allerdings sehen sich die Unternehmen bei der Digitalisierung häufiger Problemen gegenüber als noch in der Befragung vor 2 Jahren. Lag der Anteil der Unternehmen, der keine Probleme bei der Digitalisierung wahrnimmt, damals bei 21 Prozent, reduzierte er sich in der Zwischenzeit auf aktuell 13 Prozent. Die 5 am häufigsten genannten Digitalisierungshemmnisse sind die Anforderung an Datensicherheit bzw. Datenschutz (46%), fehlende IT-Kompetenzen im Unternehmen in Verbindung mit mangelnder Verfügbarkeit von IT-Fachkräften auf dem Markt (38%), Schwierigkeiten bei der Anpassung der Unternehmens- und Arbeitsorganisation (36%), Schwierigkeiten bei der Umstellung bestehender IT-Systeme (35%) und eine mangelnde Qualität der Internetverbindung (30%). Finanzierungsprobleme geben vor allem kleine Unternehmen als Digitalisierungshemmnis an.

An der Erhebung nahmen knapp 1.300 Unternehmen aus 17 Spitzen-, Fach- und Regionalverbänden der Wirtschaft teil. Sie erfolgte im Zeitraum zwischen Mitte Dezember 2018 und Mitte März 2019.

Die Studie steht unter www.kfw.de/KfW-Konzern/KfW-Research/Unternehmensbefragung zur Verfügung. ■

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit mehr als 5,4 Millionen Beschäftigten, rund 360.000 Auszubildenden und einem Jahresumsatz von über 560 Milliarden Euro. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz im „Haus des Deutschen Handwerks“ in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von 53 Handwerkskammern, 48 Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland.

Im Dezember 2017 hat der VDZI seine Büroräume im Haus des Handwerks bezogen und damit seine politische Vertretung in Berlins Mitte gestärkt.

Weitere Informationen: www.zdh.de

WELCHE AUSWIRKUNGEN HAT DIE EU-MEDIZINPRODUKTEVERORDNUNG (MDR) FÜR ZAHNTECHNISCHE LABORE? VDZI INFORMIERT MITGLIEDSINNUNGEN

Mitte Juli trafen sich die Innungen zu einer Informationsveranstaltung im Haus des deutschen Handwerks in Berlin, um sich über die neuen Anforderungen der MDR an die Dentallabore zu informieren.



Birgit Christalle (rechts), die seit der Einführung von QS-Dental mit ihrer Prüforganisation zahntechnische Meisterlabore der Innungen nach dem branchenspezifischen Qualitätssicherungskonzept prüft, stellt die Anforderungen der MDR an die Dentallabore vor.

Dem Schutz vor Gefahren – in unserem Fall vor Risiken, die von einem Medizinprodukt ausgehen können – wird in Deutschland quasi seit jeher hohe Beachtung geschenkt. Hierzu erfüllen die zahntechnischen Labore, als Hersteller von Sonderanfertigungen im Sinne des Medizinprodukterechts, die zahlreichen Anforderungen, wie sie sich beispielsweise aus dem Medizinproduktegesetz, der Medizinprodukte-Sicherheitsverordnung und der Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung ergeben.

Ab Mai 2020 werden diese nationalen Regelungen durch die „Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG des Ra-

tes“ ersetzt. Die Anforderungen hieraus sind ab dem 26. Mai 2020 verbindlich auch von den deutschen zahntechnischen Laboren einzuhalten.

Mit den Anforderungen aus der MDR sollen die hohen Ansprüche an den Patientenschutz europaweit vereinheitlicht werden. Hierfür wurden Maßnahmen formuliert, die auch in Deutschland von Herstellern von Sonderanfertigungen bisher nicht oder nicht in ihrer Art sie zu dokumentieren, umzusetzen waren.

Mit der VDZI-Publikation „DIE NEUE EUROPÄISCHE MEDIZINPRODUKTE-VERORDNUNG – MANCHES NEU • MANCHES ANDERS • MANCHES MEHR“ haben alle Innungsbetriebe von ihrer Innung eine umfassende praxisnahe Informationsbro-



schüre erhalten. Sie behandelt die wesentlichen Neuerungen, informiert über die noch offenen Auslegungsfragen und bietet mit zahlreichen Musterformularen praxisnahe Hilfen für eine reibungslose Umsetzung der MDR.

Zum Beispiel wird folgende Neuerung herausgegriffen:

Gemäß Artikel 15 MDR müssen Hersteller über mindestens eine Person verfügen, die für die Einhaltung der Regularungsvorschriften verantwortlich ist. Diese Person ist intern zu benennen.

Diese Person verantwortet

- das Sammeln und Bewerten von bekannt gewordenen Meldungen über Risiken bei den hergestellten Medizinprodukten
- die Meldung von schwerwiegenden Vorkommnissen und Sicherheitskorrekturmaßnahmen im Feld
- gewährleistet, dass die Eingangs-, Zwischen- und Endkontrollen der Sonderanfertigungen gemäß den Vorgaben aus dem eigenen Qualitätsmanagementsystem erfolgen und dass eine Produktfreigabe zum Versand an die Zahnarztpraxis erst erfolgt, wenn die Endkontrolle gemäß den Kriterien aus dem Qualitätsmanagementsystem bestanden wurde
- gewährleistet, dass für jede Sonderanfertigung die entsprechende Dokumentation erstellt, aktualisiert und aufbewahrt wird
- gewährleistet, dass für jede Sonderanfertigung die (Konformitäts)Erklärung gemäß Anhang XIII MDR für Sonderanfertigungen ausgestellt wird
- gewährleistet, dass die Verpflichtungen zur Überwachung nach dem Inverkehrbringen erfüllt werden (Produktbeobachtung und Nachbeobachtung) einschließlich etwaiger Berichtspflichten.

Die genannten Aufgaben müssen von dieser Person nicht allesamt alleine wahrgenommen werden, können also delegiert werden. Die Person trägt jedoch die Verantwortung für deren Einhaltung.

Die Bestellung der verantwortlichen Person kann mittels des Formulars aus der MDR-Broschüre erfolgen.

UMSETZUNG DER MDR 2020 • ANLAGE 6
 Bestellung der „verantwortlichen Person“ gemäß Artikel 15 MDR

Bestellung „für die Einhaltung der Regularungspflichten verantwortliche Person“ gemäß Artikel 15 MDR

Dentallabor: _____

Funktionsbeschreibung:
 Für die Einhaltung der Regularungsvorschriften verantwortliche Person gemäß Artikel 15 MDR

Persönliche Voraussetzungen:
 Mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im Bereich Zahntechnik

Hauptaufgaben / Verantwortung:

- Sammeln und Bewerten von bekannt gewordenen Meldungen über Risiken bei den hergestellten Medizinprodukten
- Meldung von schwerwiegenden Vorkommnissen und Sicherheitskorrekturmaßnahmen im Feld (siehe Meldesystem - System für die Erfassung von Vorkommnissen, Meldung von schwerwiegenden Vorkommnissen und Rückrufen)
- Gewährleisten, dass die Eingangs-, Zwischen- und Endkontrollen der Sonderanfertigungen gemäß den Vorgaben aus dem eigenen Qualitätsmanagementsystem erfolgen und dass eine Produktfreigabe zum Versand an die Zahnarztpraxis erst erfolgt, wenn die Endkontrolle gemäß den Kriterien aus dem Qualitätsmanagementsystem bestanden wurde
- Gewährleisten, dass für jede Sonderanfertigung die entsprechende Dokumentation erstellt, aktualisiert und aufbewahrt wird
- Gewährleisten, dass für jede Sonderanfertigung die Erklärung gemäß Anhang XIII MDR für Sonderanfertigungen ausgestellt wird
- Gewährleisten, dass die Verpflichtungen zur Überwachung nach dem Inverkehrbringen erfüllt werden (Produktbeobachtung und Nachbeobachtung) einschließlich Berichtspflichten

Der/die Stelleninhaber*in ist der Geschäftsleitung unterstellt und für die in der Funktionsbeschreibung genannten Aufgaben weisungsfrei. Er/sie ist bevollmächtigt, Sofortmaßnahmen zur Verminderung von Gefährdungen oder Schäden an Patienten, Anwendern oder Dritten bei Gefahr im Verzug zu veranlassen und arbeitet mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte bzw. den entsprechenden Behörden im Zusammenhang mit der Meldung von Risiken und schwerwiegenden Vorkommnissen bzw. seiner generellen Berichtspflichten zusammen.

Funktionsinhaber: _____ **Geschäftsleitung:** _____

Datum / Unterschrift Datum / Unterschrift

Auf dem Formular finden sich alle relevanten Informationen für die Bestellung der „für die Einhaltung der Regularungsvorschriften verantwortlichen Person“ gemäß Artikel 15 MDR.

Weitere Umsetzungshilfen in der MDR-Broschüre sind beispielweise Dokumente zur Einführung und Aufrechterhaltung eines Risikomanagements, eines Systems zur „Überwachung nach dem Inverkehrbringen“ in Verbindung mit einem sogenannten „Sicherheitsbericht“ sowie eines Systems für die „Erfassung von Vorkommnissen, Meldung von schwerwiegenden Vorkommnissen und Rückrufe“ (nicht wirklich neu, da heute bereits das Labor über den Sicherheitsbeauftragten für Medizinprodukteberater gemäß §30 MPG Vorkommnisse zu sammeln, bewerten und unter Umständen zu melden hat) zur Verfügung.

Alle Inhalte der MDR-Broschüre können von den Innungsbetrieben auch im VDZI-Mitgliederbereich www.mein-vdzi.de nachgelesen werden; hier stehen auch die Umsetzungshilfen als bearbeitbare Dokumente zum Herunterladen bereit. ■



Arbeitstreffen zwischen VDZI und VDDI in Berlin: VDZI-Generalsekretär Walter Winkler, VDZI-Präsident Dominik Kruchen, VDDI-Geschäftsführer Dr. Markus Heibach und VDDI-Vorstandsvorsitzender Mark Stephen Pace (v.l.).

MDR - WEITER DRUCK AUF BRÜSSEL UND BERLIN NOTWENDIG

Arbeitstreffen zwischen dem Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen und dem Verband der Deutschen Dental-Industrie in Berlin.

Bei einem Arbeitstreffen im Juli in Berlin erörterten VDZI-Präsident Dominik Kruchen und VDDI-Vorstandsvorsitzender Mark Stephen Pace aktuelle Branchenthemen wie die Entwicklungen bei der EU-Medizinprodukteverordnung.

„Die Verfügbarkeit von Medizinprodukten darf durch die schleppende Zertifizierung der Benannten Stellen durch die Kommission nicht gebremst werden“, fordern Kruchen und Pace. Dental-Industrie und Zahntechniker-Handwerk begrüßen daher den energischen Vorstoß des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn bei der Kommission in Brüssel. Spahn forderte die Kommission u.a. auf, die Übergangsfristen zur Einführung der Medizinprodukterichtlinie (MDR) zu verlängern.

Kruchen und Pace hoffen, dass dieses Anliegen bei den anderen Mitgliedsstaaten eine große Mehrheit findet, um die Gewährleistung zu haben, dass ab Mitte Mai 2020 alle Medizinprodukte wie gewohnt zur Verfügung stehen. „Die Politik muss alles Erdenkliche tun, damit alle Leistungserbringer den Patienten eine Gesundheitsversorgung auf dem gleichen hohen Qualitätsniveau wie heute anbieten können“, so Kruchen und Pace. ■

MEISTER SUCHT PROFESSOR DER SEIFRIZ-PREIS 2020

Handwerksbetriebe, die gemeinsam mit Partnern aus Forschung und Wissenschaft ein innovatives Projekt umgesetzt haben, können sich bis zum 20. März 2020 auf den Seifriz-Preis bewerben. An diesem „Transferpreis von Handwerk und Wissenschaft“ können Tandems aus Handwerksbetrieben und Wissenschaftspartnern, die gemeinsam eine Innovation in den Bereichen Produkt, Verfahren oder Dienstleistung geschaffen haben, teilnehmen. Ebenso können innovative Geschäftsmodelle, Strategien sowie Formen der Betriebsorganisation und Betriebskultur prämiert werden. Die Projekte sollen zeigen, wie Wissenstransfer beispielhaft gelingen kann. Die Gewinner-teams erhalten Preisgelder in Höhe von insgesamt 25.000 Euro. Veranstaltet und gefördert wird der Seifriz-Preis vom Verlag Holzmann Medien gemeinsam mit der Signal Iduna Gruppe Versicherungen und Finanzen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftszeitschrift handwerk magazin. Unterstützt wird der Wettbewerb unter anderem vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH).

Weitere Infos: www.seifriz-preis.de



- ANZEIGE -

Innovative Software, ausgezeichnete Support, faire Konditionen.

**Neu:
Software mieten
statt kaufen.
Professioneller
Support inklusive**



Vom kleinen Labor bis zum Großbetrieb: Mit den modular aufgebauten Lösungen von Software Service Stadermann lassen sich all Ihre Anforderungen erfüllen. Sorgen Sie für optimale Abläufe in der Abrechnung, Kalkulation, Auftragssteuerung, Zeiterfassung, Materialwirtschaft, Chargenverwaltung und Kommunikation – DSGVO- und MDR-Konformität inklusive. Profitieren Sie außerdem von unserem exzellenten Kundenservice.

Rufen Sie jetzt an und lassen Sie sich beraten! T +49 (0)40 6705090

ERST AB 20 PERSONEN!

**Datenschutz
Beauftragter**

ERLEICHTERUNG FÜR KLEINERE UND MITTLERE BETRIEBE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER IST ERST AB 20 PERSONEN ZU BENENNEN

Die Änderung im Bundesdatenschutzgesetz tritt durch das 2. Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU – 2. DSAnpUG-EU in Kraft.

Es war eine zentrale Frage zur Einführung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Mai 2018 für Betriebe: „Benötigen wir einen Datenschutzbeauftragten oder nicht?“ Für die mehr als 70 Prozent der Meisterlabore, die weniger als 10 Beschäftigte haben, die ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, galt, dass sie keinen Datenschutzbeauftragten benötigen. Durch das Ende Juni 2019 verabschiedete Zweite Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (2. DSAnpUG-EU) wird nun in § 38 Absatz 1 Satz 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) die maßgebliche Personenzahl, ab der ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter zu benennen ist, von 10 auf 20 angehoben. Der VDZI begrüßt diese Regelung. Sie führt damit direkt zu einer Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie ehrenamtlich tätiger Vereine. Damit ist es für die allermeisten gewerblichen zahntechnischen Labore nicht notwendig, einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Zusätzlich regelt das 2. DSAnpUG-EU eine Vielzahl der bereichsspezifischen Datenschutzregelungen des Bundes, die alle an die DSGVO und das neu gefasste BDSG angepasst werden mussten. Diese Anpassungsmaßnahmen betreffen insgesamt 154 Gesetze, die für das Zahntechnik-Handwerk jedoch kaum von Belang sind.

ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS NIMMT STELLUNG UND FORDERT WEITERE ERLEICHTERUNGEN FÜR HANDWERKS BETRIEBE

Zum verabschiedeten Gesetz erklärt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH): „Der Bundestag setzt mit den beschlossenen Erleichterungen beim Datenschutz ein wichtiges Signal. Die Verdoppelung der zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten relevanten Mitarbeitergrenze auf 20 Personen löst aber nicht das grundlegende Problem. Die uneinheitlichen Maßgaben der Landesaufsichtsbehörden zur Bestellpflicht von Datenschutzbeauftragten sind Handwerksbetrieben - unabhängig von ihrer Mitarbeiteranzahl - nicht länger zumutbar. Es kann nicht sein, dass Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg anders behandelt werden als vergleichbare Betriebe aus Bayern oder Brandenburg. Handwerksbetriebe brauchen Rechtssicherheit. Die Vorgaben der DSGVO zum Datenschutzbeauftragten sind richtig und ausreichend. Weitergehende nationale Regeln sind überflüssig. Sie gehören gestrichen.“

Es darf zudem nicht bei den jetzt beschlossenen Maßnahmen bleiben. Handwerksbetriebe stellen kein relevantes Risiko für den Datenschutz dar und sollten geringeren An-



Foto: ZDH/Boris Trenkel

ZDH-Generalsekretär
Holger Schwannecke.

forderungen als Internetgiganten und Anbietern sozialer Medien unterstellt werden. Es macht einen Unterschied, ob ein globaler IT-Konzern oder ein regionaler Handwerksbetrieb die Daten seiner Kunden verarbeitet. Diese Unterschiede müssen in Gesetz und Praxis stärker zur Geltung kommen. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die aktuelle Evaluierung der DSGVO dazu genutzt wird, den Datenschutz risikogerecht, praxisnah und für alle Betriebe umsetzbar zu gestalten. Hierzu gehören an erster Stelle Anpassungen der zahlreichen Informations- und Dokumentationspflichten. Das Handwerk hat gezielte Vorschläge unterbreitet.“

INFORMATIONEN ZUR DSGVO UNTER MEIN-VDZI.DE

Betriebe, die nachlesen möchten, was es mit der Benennung eines Datenschutzbeauftragten genau auf sich hat, finden im Mitgliederbereich

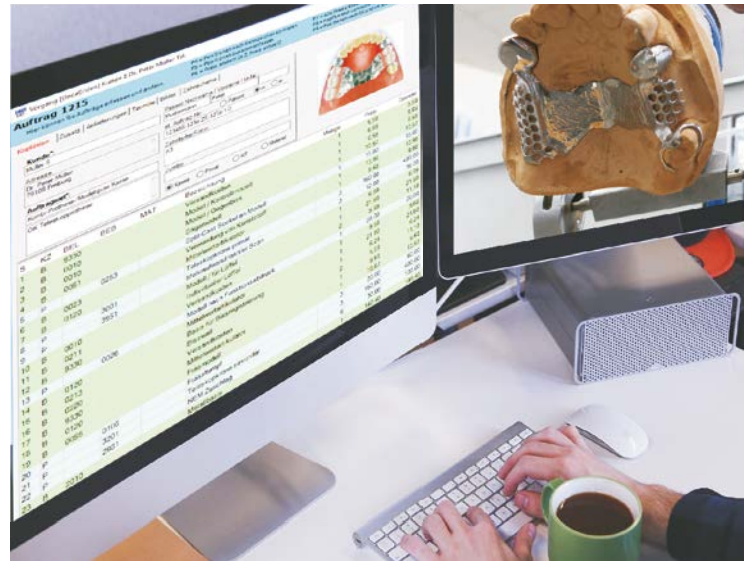


unter www.mein-vdzi.de den Leitfaden als PDF-Dokument. Zusätzlich stehen Musterdokumente und Word-Dateien zum Herunterladen im Mitgliederbereich in der Rubrik „**Recht und Verträge/Gesetze und Verordnungen**“ zur Verfügung. ■

- schnell
- einfach
- innovativ



BSD Dentallabor-Software



- Kommunikation Dentallabor-Praxis mit Chat und Dokumentenaustausch
- Zahntechnische Arbeiten effektiv und schnell abrechnen
- Optimierung des Arbeitsablaufs
Terminplanung und Auftragsverfolgung

- ✓ Abrechnung
- ✓ Organisation
- ✓ Verwaltung

BSD GmbH
Högestr. 10
79108 Freiburg
Tel: 07665-9226 0
Fax: 07665-9226-16
www.bsd-freiburg.de
info@bsd-freiburg.de

Aus dem Handwerk für das Handwerk: Die jährlichen Erhebungen des VDZI zur Lohnentwicklung und zur Kostenstruktur und Ertragslage sind eine zentrale Säule der berufspolitischen Arbeit! Sie liefern den InhaberInnen der zahntechnischen Meisterbetriebe zudem aufschlussreiche Informationen für die betriebliche Praxis.

DURCHSCHNITTLICHES LOHNNIVEAU STEIGT NOMINAL UM 2,8 PROZENT



Seit fast 40 Jahren erhebt der VDZI im Rahmen seiner Lohnerhebung umfangreiche Daten zu den Löhnen und Gehältern im Zahntechniker-Handwerk. Für das Jahr 2018 ergeben die Auswertungen einen durchschnittlichen Anstieg der Bruttomonatslöhne ohne Sonderzahlungen für Vollzeitbeschäftigte in Höhe von 2,8 Prozent.

Diese Steigerung liegt zwar über der Inflationsrate im Jahr 2018 (+1,8 Prozent) jedoch unter der generellen Entwicklung der Bruttomonatsverdienste ohne Sonderzahlungen in Deutschland, die sich um +2,9 Prozent veränderten (Quellen: Statistisches Bundesamt).

Damit bewegen sich die absoluten Löhne im Zahntechniker-Handwerk weiterhin noch deutlich unter dem Durchschnitt aller Unternehmen „mit Handwerkseigenschaft“ in der Gesamtwirtschaft und noch erheblicher unterhalb des Durchschnittsniveaus im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich (im Folgenden „Gesamtwirtschaft“ genannt).

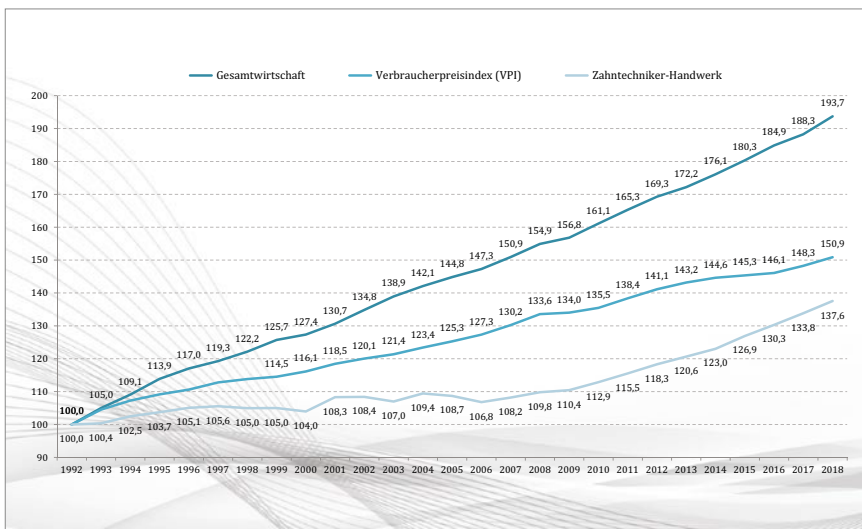
Der durchschnittliche, über alle Altersklassen, Abteilungen und Bereiche ermittelte Anstieg im Zahntechniker-Handwerk in Höhe von 2,8 Prozent entspricht damit einer absoluten Erhöhung der Löhne um rund 67 Euro im Monat auf nunmehr 2.481 Euro, wohingegen die Veränderung der Verdienste in der Gesamtwirtschaft einem Gehaltszuwachs von 109 Euro auf 3.880 Euro entspricht.

WEITERE GEHALTSBESTANDTEILE

Eine Aufwertung des Jahreseinkommens der Beschäftigten kann mittels freiwilliger Sonderzahlungen, speziell durch das Urlaubs- und/oder Weihnachtsgeld, erfolgen.

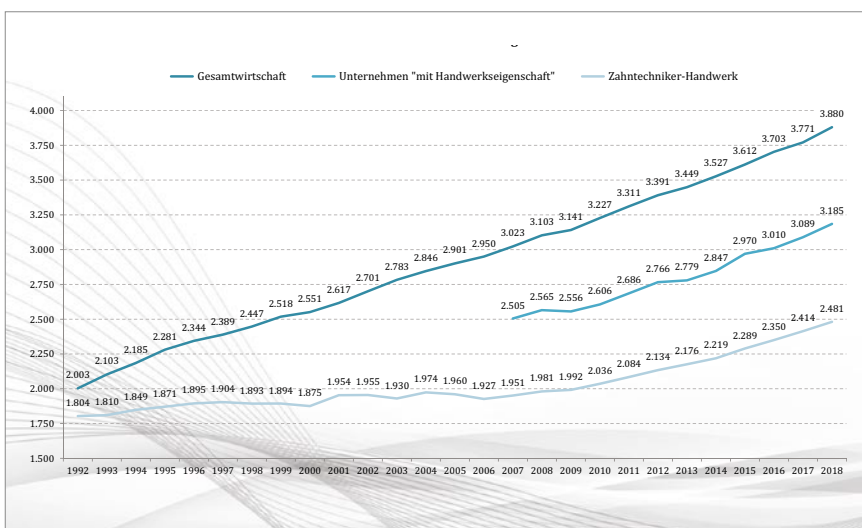
Der bundesweite Anteil der Labore die ihren MitarbeiterInnen im Jahr 2018 ein Urlaubsgeld einräumten lag bei 25,4 Prozent aller an der Erhebung teilhabenden Betriebe. Ein Weihnachtsgeld wurde von 50,4 Prozent aller Labore gezahlt.

Die detaillierten Ergebnisse der Lohnerhebung 2018 finden Sie im VDZI-Mitgliederbereich unter www.mein-vdzi.de und dort unter **Betriebswirtschaft > Löhne und Gehälter**



Verbraucherpreisindex und Nominallohnindex - Entwicklung der Bruttoverdienste im Zahntechnik-Handwerk und in der Gesamtwirtschaft, 1992 = 100

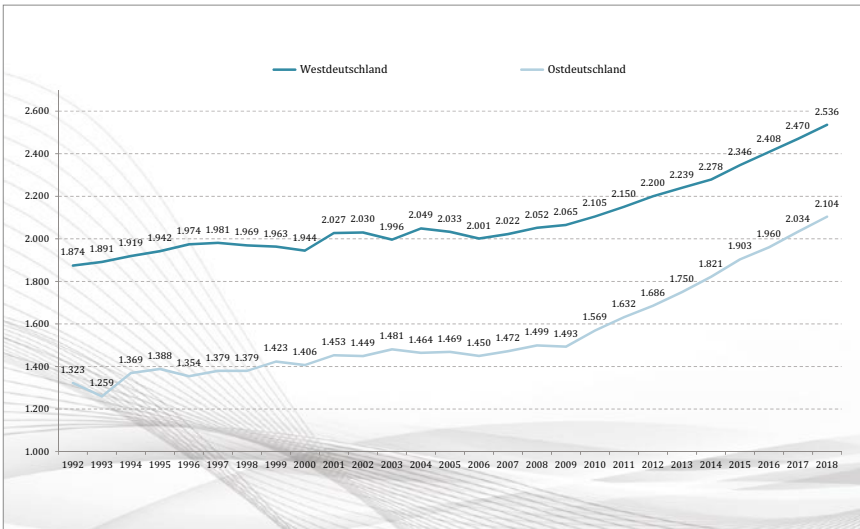
Entwicklung der Bruttoverdienste Gesamtwirtschaft und Entwicklung des Verbraucherpreisindex: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen. Entwicklung der Bruttomonatslöhne im Zahntechnik-Handwerk: Lohnerhebungen des VDZI.



Entwicklung der Bruttomonatslöhne in Deutschland im Vergleich. Absolute Werte in Euro.

Gesamtwirtschaft • Unternehmen „mit Handwerkseigenschaft“ in der Gesamtwirtschaft • Zahntechnik-Handwerk

Bruttoverdienste Gesamtwirtschaft und Gesamtwirtschaft "mit Handwerkseigenschaft": Statistisches Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 2,3, die Bruttoverdienste für Unternehmen "mit Handwerkseigenschaft" werden erst ab dem Berichtsjahr 2007 ausgewiesen; Bruttomonatslöhne für das Zahntechnik-Handwerk: Lohnerhebungen des VDZI.



Entwicklung der Löhne und Gehälter getrennt nach Ost- und Westdeutschland.



Monatslöhne/Gehälter für Vollzeitbeschäftigte 2018 (Bund)

Werte in Euro ohne sonstige Sonderzahlungen oder sonstige Sozialleistungen

1. Gesellenjahr	1.737
Abteilung »Kunststoff«	
2.-4. Gesellenjahr	1.921
5.-7. Gesellenjahr	2.121
älter als 7. Gesellenjahr	2.493
Abteilung »Modellguss«	
2.-4. Gesellenjahr	1.985
5.-7. Gesellenjahr	2.164
älter als 7. Gesellenjahr	2.663
Abteilung »Edelmetall und Keramik«	
2.-4. Gesellenjahr	1.998
5.-7. Gesellenjahr	2.440
älter als 7. Gesellenjahr	2.894
Allroundtechniker	
2.-4. Gesellenjahr	1.969
5.-7. Gesellenjahr	2.252
älter als 7. Gesellenjahr	2.858
Hilfskräfte	
1.-4. Berufsjahr	1.731
5. und weitere Berufsjahre	2.009
Angestellte Zahntechnikermeister	3.902

OST-WEST-VERGLEICH

In den alten Bundesländern veränderten sich die Löhne und Gehälter über alle Abteilungen und Altersklassen um 2,7 Prozent. Das durchschnittliche Technikergehalt erhöht sich hiermit um 66 Euro und liegt bei 2.536 Euro.

Für die neuen Bundesländer ist ein Anstieg um durchschnittlich 3,4 Prozent zu verzeichnen. Absolut verändert sich damit das Gehalt im Schnitt um 70 Euro von 2.034 Euro auf 2.104 Euro. Über alle Altersklassen und Arbeitsbereiche erreichen die Löhne und Gehälter in den neuen Bundesländern im Jahr 2018 nunmehr ein durchschnittliches Lohnniveau von knapp 83 Prozent der Löhne in den alten Bundesländern.

MEISTERGEHÄLTER

In den alten Bundesländern stieg die durchschnittliche Meisterentlohnung um knapp 1,3 Prozent. Diese lag damit bei durchschnittlich 4.016 Euro brutto im Monat.

In den neuen Bundesländern belief sich das Gehalt des angestellten Zahntechnikermeisters auf durchschnittlich 3.344 Euro, es veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um knapp +2,5 Prozent. ■

Sie haben Fragen zu den betriebswirtschaftlichen Umfragen des VDZI?

Dipl.-Kfm. Patrick Hartmann steht Ihnen beim VDZI gerne telefonisch unter der Telefonnummer

030 8471087 10

oder per E-Mail über

patrick.hartmann@vdzi.de

zur Verfügung.



NEU:
cara Print
Clean



cara Print 4.0 & cara Print Clean

So einfach kann 3D-Druck sein!

Drucken Sie mit dem außergewöhnlich schnellen und sehr exakten 3D-DLP Drucker von Kulzer und reinigen Sie anschließend Ihren 3D-Druck bequem und ohne Berührung mit der cara Print Clean.

Mehr Informationen unter kulzer.de/cara-print oder 0800 4372 522

Mundgesundheit in besten Händen.



KULZER
MITSUI CHEMICALS GROUP



BARMER VERÖFFENTLICHT ZAHLEN ZUR ZAHNGESUNDHEIT DAS KOSTET ZAHNERSATZ IN DEN BUNDESLÄNDERN

Bei der zahnmedizinischen Versorgung Deutschlands gibt es teils große regionale Unterschiede. Das geht aus dem Zahngesundheitsatlas und dem Zahngesundheitsreport der BARMER Krankenkasse hervor. Es zeigt sich, dass die Inanspruchnahme der Regelversorgungen zurückgeht und diese überprüft werden sollte. Der VDZI fordert bereits seit Einführung des Festzuschuss-Systems mehr Mitwirkungsrechte im Gemeinsamen Bundesausschuss, auch um bei der Anpassung der Regelversorgungen eigene Anträge stellen zu können.

Zahnersatz je nach Region zwischen 1.274 Euro und 1.877 Euro

Besonders eklatant seien laut den Studienergebnissen die Ost-West-Unterschiede bei neuem Zahnersatz. Im Jahr 2017 lagen die Gesamtkosten je versorgtem Versicherten in den östlichen Flächenländern mit 1.274 Euro bis 1.379 Euro deutlich unter dem Bundesschnitt von 1.524 Euro. Am teuersten war der Zahnersatz in Niedersachsen mit 1.877 Euro. Auch bei der Kostenverteilung fielen die Unterschiede massiv aus. Der vom Patienten zu tragende Eigenanteil lag beim Zahnersatz in den östlichen Flächenländern mit 47,7 Prozent bis 50,2 Prozent deutlich unter Bayern und Baden-Württemberg. Dort trugen PatientInnen mit ihrem Eigenanteil 66 beziehungsweise 66,7 Prozent der Kosten. Als eine Ursache für hohe Kosten gibt die BARMER die verstärkte Wahl von aufwändigem, ästhetisch ansprechenderem und somit meist teurerem Zahnersatz. Dabei sei die Regelversorgung nicht nur zweckmäßig, sondern auch haltbar.

Stadt-Land-Unterschiede bei Zahnkronen und Kieferorthopädie

Der BARMER-Zahngesundheitsatlas zeigt zudem deutliche Unterschiede zwischen Stadt und Land. So bekamen 9 Prozent der Berliner und 8,7 Prozent der Hamburger im Jahr 2017 einen neuen Zahnersatz. Im Saarland waren es lediglich 6,4 Prozent und in Bayern und Rheinland-Pfalz jeweils 6,9 Prozent. Bundesweit traf dies auf 7,4 Prozent zu.

Bei der Kieferorthopädie zeigt der Atlas, dass die Inanspruchnahme bei den unter 20-Jährigen in Flächenländern etwas geringer ausfällt als im Bundesdurchschnitt. Dies könne unter anderem an den räumlich weiteren Wegen zum Kieferorthopäden liegen.

Besonders bei den sogenannten Zahnschienen zeigt sich eine deutliche Diskrepanz zwischen Stadt und Land. Je 3,7 Prozent der Hamburger und der Berliner brauchen eine solche Hilfe

bei Beschwerden im Kieferbereich, zum Beispiel durch Zähneknirschen. Zum Vergleich, in Thüringen sind es nur 1,4 Prozent. So könne der vergleichsweise stressige Alltag in Großstädten ein Grund für die höhere Zahl von Aufbisschienen sein.

Die Datenbasis für den Zahngesundheitsatlas bilden Informationen zur vertragszahnärztlichen Versorgung von etwa 9,4 Millionen Versicherten der BARMER, die einem Anteil von knapp 13 Prozent aller GKV-Versicherten entsprechen. Bezogen auf die deutsche Bevölkerung wird ein Anteilswert von 11,4 Prozent erreicht.

Regelversorgung sollte überprüft werden

In seinem Statement bei der Vorstellung des Zahngesundheitsatlas äußerte sich unter anderem Prof. Dr. med. dent. Michael Walter von der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus, Technische Universität Dresden, zur Inanspruchnahme der Regelversorgung und forderte eine Überprüfung des Leistungskataloges: „Zahnersatz und Zahnkronen verursachen hohe Ausgaben und die höchsten Eigenbeteiligungen. Daher lohnt sich ein näherer Blick auf diesen Versorgungsbereich. Die den Krankenkassenzuschüssen zugrundeliegende Regelversorgung bildet eine wissenschaftlich fundierte Basistherapie ab. Das Sozialgesetzbuch sieht eine Überprüfung dieser Regelversorgung in geeigneten Zeitabständen vor, um sie an die zahnmedizinische Entwicklung anzupassen. Der aktuelle BARMER-Zahnreport 2019 zeigt auf: Die Inanspruchnahme der Regelversorgung sinkt stetig. Er zeigt auch, dass die Regelversorgung bei Patienten mit wenigen oder gar keinen Zähnen in der Nachhaltigkeit hinter Versorgungen mit Implantaten zurückbleibt.

Daher erscheint eine Überprüfung in diesem Bereich 14 Jahre nach Einführung des Festzuschussystems nunmehr erforderlich. Das daraus resultierende Veränderungspotenzial dürfte zu einer noch besseren Teilhabe der meist älteren Betroffenen am medizinischen Fortschritt

Zahnersatz und Zahnkronen

Kenngrößen der Versorgung mit Zahnersatz (Neueingliederungen) im Jahr 2017 nach Bundesländern (stand.D2017)

Bundesland	Inanspruchnahme in Prozent	Gesamtausgaben je versorgten Versicherten in Euro	davon: Kassenanteil je versorgten Versicherten in Euro	davon: Eigenanteil je versorgten Versicherten in Euro
Schleswig-Holstein	8,2 (0,7)	1.449,67 (- 74,17)	638,64 (- 5,85)	811,03 (- 68,32)
Hamburg	8,7 (1,3)	1.600,71 (76,87)	661,45 (16,96)	939,26 (59,91)
Niedersachsen	7,4 (0,0)	1.876,54 (352,70)	805,69 (161,21)	1.070,85 (191,49)
Bremen	7,7 (0,2)	1.744,83 (220,99)	817,55 (173,06)	927,29 (47,93)
Nordrhein-Westfalen	7,2 (- 0,2)	1.660,81 (136,97)	730,81 (86,32)	930,00 (50,65)
Hessen	7,5 (0,1)	1.626,74 (102,90)	644,69 (0,21)	982,04 (102,69)
Rheinland-Pfalz	6,9 (- 0,5)	1.607,28 (83,44)	654,05 (9,57)	953,23 (73,88)
Baden-Württemberg	7,5 (0,1)	1.717,02 (193,18)	571,47 (- 73,02)	1.145,55 (266,20)
Bayern	6,9 (- 0,5)	1.859,51 (335,67)	631,46 (- 13,02)	1.228,05 (348,70)
Saarland	6,4 (- 1,1)	1.505,58 (- 18,26)	708,61 (64,13)	796,96 (- 82,39)
Berlin	9,0 (1,6)	1.559,17 (35,33)	751,03 (106,54)	808,14 (- 71,22)
Brandenburg	8,1 (0,7)	1.375,85 (- 147,99)	688,31 (43,83)	687,54 (- 191,81)
Mecklenburg-Vorpommern	7,2 (- 0,2)	1.379,33 (- 144,51)	712,44 (67,96)	666,89 (- 212,47)
Sachsen	7,7 (0,3)	1.274,30 (- 249,54)	634,21 (- 10,27)	640,08 (- 239,27)
Sachsen-Anhalt	7,4 (0,0)	1.316,45 (- 207,39)	688,22 (43,74)	628,23 (- 251,13)
Thüringen	7,2 (- 0,2)	1.334,02 (- 189,82)	684,61 (40,12)	649,41 (- 229,95)
Gesamt	7,4	1.523,84	644,48	879,36

Werte in Klammern: Differenz zum Bundesdurchschnitt (Gesamt) des jeweiligen Jahres in Prozentpunkten (Inanspruchnahmerate) beziehungsweise in Euro (Gesamtausgaben und Eigenanteil)
Quelle: BARMER-Daten 2017

BARMER Zahnreport 2019

ZAHNERSATZ IM BUNDESSCHNITT 2017

1.524 EURO
Gesamtkosten je versorgtem Versicherten

879 EURO
Eigenanteil an Gesamtkosten

18,1 %
der unter 20-Jährigen waren beim Kieferorthopäden

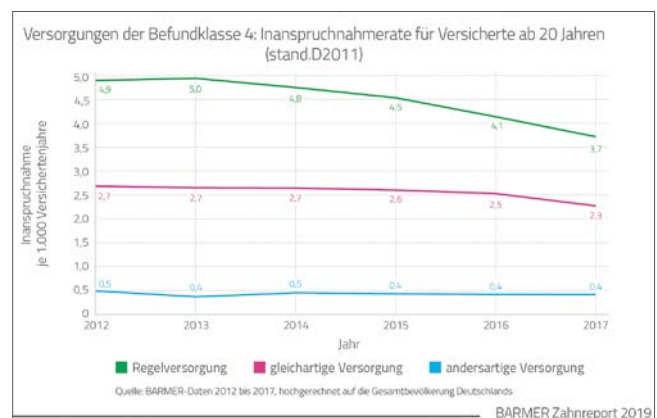
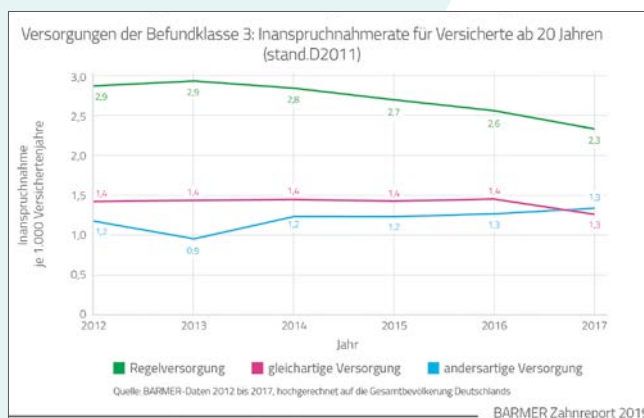
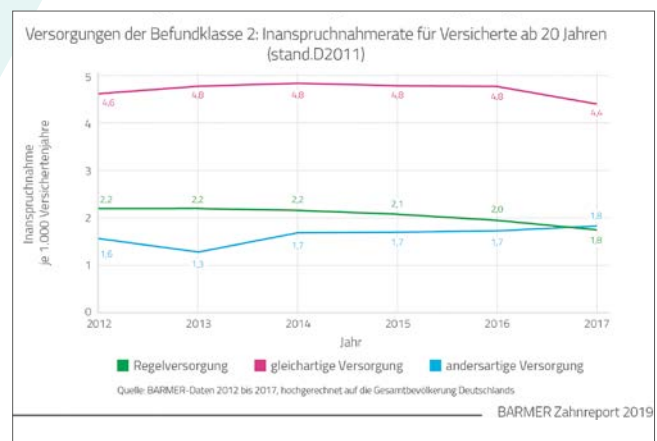
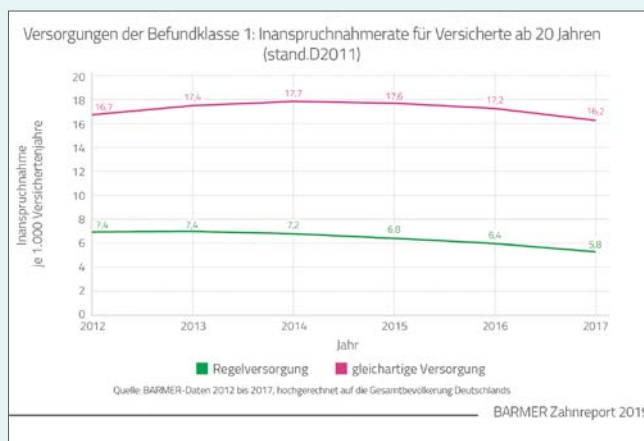
7,4 %
Inanspruchnahmerate von neuem Zahnersatz

führen. Dies gilt vor allem für Menschen mit Vollprothesen im Unterkiefer, bei denen eine Verbesserung der Lebensqualität durch beispielsweise zwei Implantate eindeutig nachgewiesen ist.“

Recht zur Stellungnahme bei Fortentwicklung der Regelversorgungen aus Sicht des VDZI unzureichend

Das Zahntechniker-Handwerk wirkt im Sozialgesetzbuch V bei der Gestaltung einer qualitätsgesicherten und preiswürdigen Zahnersatzversorgung durch seine Beteiligungs- und Vertragsrechte mit. So ist beispielsweise geregelt, dass der VDZI vor der Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses nach Absatz 2 die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommt. Diese Stellungnahme ist dann in die Entscheidung über die Regelversorgung hinsichtlich der zahntechnischen Leistungen einzubeziehen.

Diese Art der Mitwirkung im Gemeinsamen Bundesausschuss ist aus Sicht des VDZI unzureichend. Beispielsweise verfügt der VDZI über kein eigenes Antragsrecht. In seinen politischen Gesprächen und Positionen fordert der VDZI daher in allen zahntechnischen Belangen die verpflichtende Teilnahme an den Informations- und Beratungsprozessen im Unterausschuss „Zahnärztliche Behandlung“ sowie seinen Arbeitsausschüssen. Die umfassende Einbindung der fachlichen Kompetenz der ZahntechnikerInnen im Gemeinsamen Bundesausschuss ist bei allen Zahnersatzfragen gerade deshalb unerlässlich, um auf Grundlage des qualifizierten Fachwissens der ZahntechnikerInnen qualitätsgesicherte Entscheidungen für Patienten hinsichtlich der Versorgung mit Zahnersatz treffen zu können. ■



Rückgang der Regelversorgung: Die Grafiken des BARMER Zahnreport 2019 verdeutlichen die sinkende Inanspruchnahmerate seit 2012 in den Befundklassen 1-4.

SR Ortholingual® S DCL

Der funktionelle, ästhetische Seitenzahn



Der lingualisierte Seitenzahn zum SR Vivodent® S DCL

Die Vorteile im Überblick

- Lingualisiertes Okklusionskonzept
- In A-D- und Bleach-Farben
- Hochvernetzter, widerstandsfähiger DCL-Werkstoff (Double Cross Linked)



NEU



Mehr erfahren Sie unter:
www.ivoclarvivadent.de/s/ortholingual

www.ivoclarvivadent.de

Ivoclar Vivadent GmbH
Dr. Adolf-Schneider-Str. 2 | D-73479 Ellwangen, Jagst | Tel. +49 7961 889 0 | Fax +49 7961 6326

ivoclar
vivadent
passion vision innovation

DIE PROZESSZEITEN IM ZAHNTECHNISCHEN LABOR

Im Zahntechnik TELESKOP 02-2019 haben wir über den Startschuss für neue Zeitmessungen zur Fortschreibung der BEB Zahntechnik® berichtet und die REFA-Methodik vorgestellt. In dem Zusammenhang wurden auch die Ermittlung der Soll- und Verteilzeiten erwähnt. An dieser Stelle möchten wir die Zeiten im Prozess der Fertigung von Zahnersatz noch einmal etwas näher beleuchten.

Im personalintensiven Zahntechniker-Handwerk, in dem die Einzelfertigung von sehr unterschiedlichen und komplexen Medizinprodukten erfolgt, stehen die notwendigen Prozesszeiten in der Fertigung im Zentrum des unternehmerischen Interesses. Auf diese Prozesszeiten konzentriert sich die BEB Zahntechnik®.

Die BEB Zahntechnik® stellt einerseits die bundeseinheitliche Benennung der zahntechnischen Leistungen dar. Dabei werden in einer fachlich tiefengegliederten Struktur alle notwendigen zahntechnisch-handwerklichen Leistungen beschrieben, die im Rahmen der Herstellungsprozesse in einem zahntechnischen Labor anfallen können. Sie ist mit der Veröffentlichung von Planzeiten gleichzeitig als Planzeitenkatalog für die Fertigung anzusehen. Mit ihnen lässt sich unter bestimmten betriebsspezifischen Annahmen der Zeitbedarf, der in der Fertigungsabteilung des Unternehmens für einen konkreten Auftrag entsteht, ermitteln.

Zum Verständnis und zur Verwendung dieser Planzeiten für die zahntechnischen Herstellungsprozesse sind einige weitere Begriffsbestimmungen notwendig, die im Folgenden dargelegt werden.

DIE AUFTRAGSZEIT IN DER FERTIGUNG

Die Auftragszeit in der Fertigung ist die Zeit für die Durchführung des Auftrages in der Fertigungsabteilung. Werden bei der Kapazitätsplanung beziehungsweise Fertigungsplanung Planzeiten für die Herstellungsleistungen verwendet, so spricht man von Soll-Zeiten, die als Vorgabezeiten dienen können.

Die Auftragszeit in der Fertigungsabteilung setzt sich grundsätzlich aus vier Zeitelementen zusammen:

- der Grundzeit für die Ausführung der zahntechnischen Herstellungsleistung,



- den Rüstzeiten, die auftragsbezogenen anfallen,
- den Verteilzeiten und den
- auftragsbezogenen Erholungszeiten (hierzu gehören nicht die Pausen).

Diese Zeitelemente, die bei der Ermittlung und Planung der in der Fertigung benötigten Auftragszeit berücksichtigt werden müssen, werden im weiteren Verlauf erläutert.

DIE GRUNDZEIT (PLANZEIT IN DER BEB ZAHNTECHNIK®)

Die Grundzeit ist für die planmäßige Ausführung einer BEB-Position durch die MitarbeiterInnen erforderlich. Die Arbeitsprozesse wurden in exakt beschriebene Arbeitsablaufabschnitte unterteilt und gemessen. Eine BEB-Position besteht demzufolge aus einem oder mehreren Arbeitsablaufabschnitten. Die Summe der gemessenen Sollzeiten für die Ausführung der einer BEB-Position zugeordneten Arbeitsablaufabschnitte bildet die Grundzeit für die BEB-Position.

Dabei besteht die reine Ausführungszeit aus der Tätigkeitszeit am Werkstück und einem Zeitanteil für Wartezeiten. Dabei sind hier nur kurze Wartezeiten integriert, die herstellungs-



bedingt unvermeidbar und nicht lange genug sind, um einen anderen Arbeitsprozess zwischenzeitlich zu erledigen.

Diese Grundzeit ist die Basis der Arbeitszeitwirtschaft im Bereich der Fertigung. Sie wird in der BEB Zahntechnik® als Planzeit bezeichnet.

RÜSTZEITEN IN DER ZAHNTECHNISCHEN FERTIGUNG

Bevor MitarbeiterInnen einen konkreten zahntechnischen Herstellungsprozess ausführen können, müssen in der Fertigung jeweils Arbeiten geleistet werden, die ihnen die Ausführung der Leistung erst ermöglichen. Diese auftragsbezogenen Vorarbeiten erfordern Rüstzeiten, die notwendig sind, um einen Auftrag durchzuführen, gegebenenfalls noch zusätzliche Zeiten, um Arbeitssysteme nach Erledigung des Auftrags in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Abtransport bzw. Übergabe der vorher gefertigten Teile, Abmeldung des alten Auftrags
- Desinfektion der vom Zahnarzt gelieferten Arbeitsunterlagen

- Lesen des neuen Auftrages, Ermittlung von kundenspezifischen Ausführungsanforderungen, Rücksprachen
- Material holen, erforderliche Werkzeuge herrichten und Maschinen einrichten
- Bereitstellung aller nötigen Informationen, etwa Gebrauchsanweisungen, Abstimmungen mit weiteren beteiligten Mitarbeitern

Rüsten ist also die Zeit vom Produktionsende des letzten Arbeitsablaufabschnittes für ein Produkt bzw. einen Auftrag bis zum Zeitpunkt, von dem an Arbeitsablaufabschnitte für das nächste Produkt bzw. den nächsten Auftrag begonnen werden können. Diese Rüstzeiten kommen im Allgemeinen einmal je Fertigungsauftrag vor.

Dabei empfiehlt sich jedoch für das zahntechnische Labor ein anderes Vorgehen für die Berücksichtigung der Rüstzeiten für die Ermittlung von konkreten Auftragszeiten.

Warum ist dies so? Die auftragsbezogenen Rüstzeiten im zahntechnischen Labor sind relativ höher, weil es sich bei den herzustellenden Produkten zum einen um patientenspezifische Einzelanfertigungen als Medizinprodukte handelt, die zum

anderen mit sehr unterschiedlichen Kundenanforderungen der beauftragenden Zahnärzte gefertigt werden. Beides führt zu hohen technisch bedingten Rüstzeiten und zu einem hohen Informations-, Kommunikations- und Dokumentationsbedarf. Auch die Besonderheit des hohen Anteils zeitkritischer Aufträge (Wiederherstellungen und Erweiterungen von Prothesen) wirkt sich unmittelbar auf die Rüstzeiten aus.

Diese Rüstzeiten fallen unabhängig vom Umfang des Auftrags in gleicher Höhe an, also unabhängig davon, ob der reine Fertigungszeitbedarf bei einer Reparatur nur 30 Minuten oder wie bei aufwändigen Fertigungsaufträgen 30 Stunden oder mehr beträgt. Eine prozentuale Berücksichtigung bezogen auf die Ausführungszeit der Fertigung wird der Realität nicht gerecht. Im zahntechnischen Labor ist es daher sachgerecht von einer Dispositionszeit je Auftrag zu sprechen und hierfür je Auftrag eine konstante Vorgabezeit in Minuten für die Ermittlung von Auftragszeiten zu berücksichtigen. Der Erfahrungswert für diese Dispositionszeit je Auftrag liegt bei durchschnittlich 20 Minuten.

DIE VERTEILZEIT

Neben der Grundzeit und den auftragsbezogenen Rüstzeiten sind insbesondere die Verteilzeiten in der Fertigung zu beachten. Verteilzeiten sind Zeiteile, die nicht als reine Ausführungszeit für den Herstellungsprozess am Werkstück selbst verwendet werden (also nicht wertschöpfend sind), aber dennoch als Arbeitszeit (die bezahlt werden muss) in der Fertigung anfallen. Hier sind grundsätzlich sachliche Verteilzeiten und persönliche Verteilzeiten zu unterscheiden. Verteilzeiten sind von Natur aus nicht vorausbestimmbar. Sie werden im Allgemeinen als Zuschlag zur Grundzeit berechnet.

SACHLICHE VERTEILZEITEN

Die sachliche Verteilzeit enthält Soll-Zeiten für sachliche Vorrichtungen, die zusätzlich zur eigentlichen Arbeitsaufgabe anfallen, sowie störungsbedingte Unterbrechungen. Dabei wird in der Arbeitswirtschaft der Zahntechnik die störungsbedingte Unterbrechung nicht berücksichtigt.

Sachliche Verteilzeiten entstehen im Zusammenhang mit:

- Arbeitsplatz vorbereiten, Herrichten und Säubern des Arbeitsplatzes bei Arbeitsanfang und -ende.
- Regelmäßige arbeitsbedingte Abstimmungen unter den Mitarbeitern und Mitarbeitergespräche mit Vorgesetzten
- Auftragsbedingte Dienstbesprechungen, die für die konkrete Auftragsdurchführung erforderlich sind
- Wartezeiten bei der Lagerausgabe
- Wartezeiten bei Kundenrücksprachen
- Maschinen bei Arbeitsbeginn in Gang setzen und bei Arbeitsende abstellen.

- Werkzeuge säubern und gegebenenfalls umtauschen für konkreten Auftrag.
- Arbeitsbedingte persönliche Säuberung.
- Werkstückkontrolle, Beseitigung kleiner Werkstückfehler, Meistergespräch.
- Aufgabennachbereitung, beispielsweise Bericht erstellen, Qualitätsendprüfung, Tätigkeitsbericht ausfüllen und weitere MPG-Dokumentationspflichten.

DIE PERSÖNLICHE VERTEILZEIT

Die persönliche Verteilzeit enthält die persönlich bedingten Unterbrechungen, das heißt:

- Zeiten für Gespräche und Rücksprachen mit Vorgesetzten in persönlichen Angelegenheiten
- Zeiten für Erholung und Entspannung, nicht dazu gehören Frühstücks- oder Mittagspausen, sie sind nicht Teil der Arbeitszeit!
- Zeiten für persönliche Bedürfnisse und Verrichtungen (Trinken, Toilette, private Telefonate) ■



ERFAHRUNGSWERTE DER AUFTRAGSZEITEN IM TEILBEREICH DER FERTIGUNG IN PROZENT

Für das zahntechnische Labor ergeben sich zur Planung und Ermittlung von Auftragszeiten im Teilbereich der Fertigung folgende Erfahrungswerte:

- die Grundzeit: 100%
- die Rüstzeiten bzw. Dispositionszeit: 7%, mindestens 20 Minuten je Auftrag
- die sachlichen Verteilzeiten: 8%
- die persönlichen Verteilzeiten: 10%

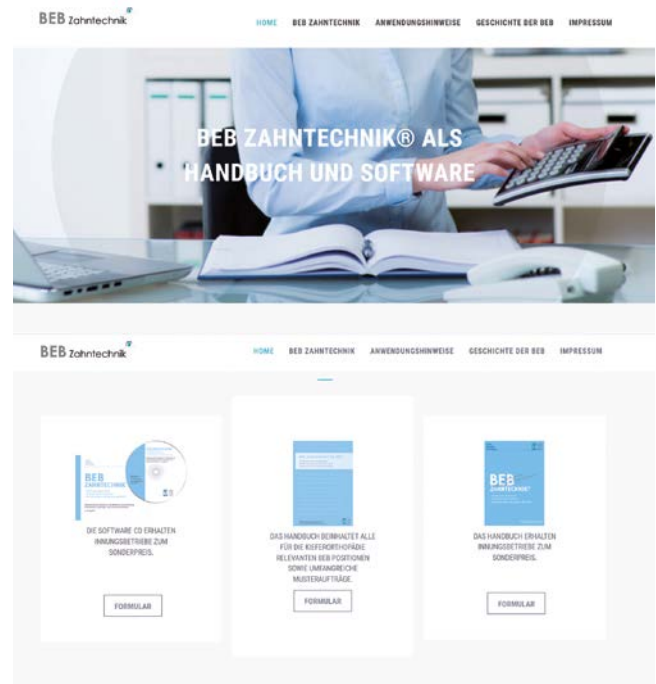
BEB-ZAHNTECHNIK.DE UMFANGREICHE INFORMATIONEN ZUM ZAHNTECHNISCHEN LEISTUNGSVERZEICHNIS

Der Internetauftritt bietet allen Besuchern umfangreiche Informationen zur BEB Zahntechnik®. So erhalten Sie, egal ob Kunde oder Interessierter, ohne großen Suchaufwand, einen detaillierteren Überblick in die Inhalte der BEB Zahntechnik® Software sowie der Handbücher zur BEB Zahntechnik® und BEB Zahntechnik® für KFO.

Durch das neue responsive Design können Besucher schnell und unkompliziert die Seite von unterwegs bedienen.

Für eine ausführliche Beratung zur BEB Zahntechnik® und deren Leistungsumfang steht der VDZI Ihnen natürlich persönlich am Telefon oder via E-Mail zur Verfügung.

Weitere Infos: www.beb-zahntechnik.de



- ANZEIGE -



Zahntechniker, die das Beste wollen.

Das ideale Presskeramik-System mit Lithium-Disilikat.

Alle Systemkomponenten wie die spezielle Presseinbettmasse, Pressingots und auch die Finalisierungspasten sind im eigenen Hause erdacht, entwickelt, produziert und geprüft.

Das Resultat: ein einfaches und schnelles System, das es erlaubt, hochwertigen und ästhetischen Zahnersatz wirtschaftlich umzusetzen. Dentaurum ist ein traditionsreiches mittelständisches Familienunternehmen, das sich den Bedürfnissen der Zahntechniker annimmt. Testen Sie uns!



EUGH-URTEIL ZUR ARBEITSZEITERFASSUNG EU-MITGLIEDSTAATEN MÜSSEN SYSTEME ZUR ARBEITSZEITERFASSUNG EINRICHTEN

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 14. Mai 2019 in der Rechtssache C-55/18 gegen die Deutsche Bank in Spanien geurteilt, dass Arbeitgeber die Arbeitszeit ihrer Angestellten komplett erfassen müssen. Für zahntechnische Labore resultiert aus der Entscheidung zunächst kein Handlungsbedarf. Der VDZI wird sich mit dem ZDH gegenüber der Politik dafür einsetzen, dass eventuell drohende Bürokratielasten vor allem für kleine und mittlere Handwerksbetriebe möglichst gering gehalten werden.

Geklagt hatte die spanische Dienstleistungsgewerkschaft CCOO. Grundlage für das Urteil seien die EU-Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) und die EU-Grundrechtecharta, urteilten die Richter.

Von der Deutschen Bank SAE hatte CCOO verlangt, ein System zur Erfassung der gesamten Arbeitszeit einzuführen. Andernfalls könnten auch die geleisteten Überstunden nicht korrekt ermittelt und überprüft werden, so die Gewerkschaft.

Mit dem EuGH-Urteil müssen alle EU-Mitgliedstaaten "ein System einrichten, mit dem die von jedem einzelnen Arbeitnehmer geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann".

Dem Auftrag des EuGH folgend, sind nun die Mitgliedstaaten in der Pflicht zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche konkreten Modalitäten zur Umsetzung der EuGH-Entscheidung in nationales Recht erforderlich sind.

Es ist nicht auszuschließen, dass den Arbeitgebern mit der Entscheidung des EuGH neue Pflichten zur Arbeitszeitdokumentation auferlegt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bereits nach der derzeitigen nationalen Gesetzeslage in Deutschland ein umfassender Rechtsrahmen zur Arbeitszeitaufzeichnung existiert, sei es nach dem Mindestlohngesetz, dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder dem Arbeitszeitgesetz. Die daraus resultierenden Dokumentationspflichten be-

deuten für die betroffenen Betriebe schon jetzt einen deutlichen Mehraufwand.

Eine Ausweitung der Arbeitszeiterfassung auf Arbeitnehmer aller Branchen würde die Bürokratielasten, gerade auch für kleine und mittlere Unternehmen, erheblich erhöhen. Zudem könnte es unter Umständen auch das Aus vieler flexibler Arbeitszeitabreden, wie etwa der Vertrauensarbeitszeit, bedeuten. Immerhin steht die Entscheidung des EuGH nicht der Möglichkeit entgegen, die Aufzeichnung der Arbeitszeit an die Beschäftigten zu delegieren. Auch ist darauf hinzuweisen, dass sich aus der EU-Arbeitszeitrichtlinie – mit Ausnahme des bezahlten Mindestjahresurlaubs – keine Schlussfolgerungen auf vergütungsrechtliche Regelungen ziehen lassen. Die Richtlinie regelt im Kern ausschließlich Fragen von Höchstarbeitszeiten, Ruhezeiten und Ruhepausen.

Anknüpfend an die Ausführungen des EuGH, dass auch die Größe der Unternehmen bei der Ausgestaltung nationaler Arbeitszeitregelungen berücksichtigt werden kann, wird sich der

VDZI mit dem ZDH gegenüber der Politik dafür einsetzen, dass eventuell drohende Bürokratielasten vor allem für kleine und mittlere Handwerksbetriebe möglichst gering gehalten werden.

Für die Betriebe resultiert aus der Entscheidung also zunächst kein Handlungsbedarf. Es gilt die Prüfung und gegebenenfalls etwaige Änderungen in der nationalen Gesetzgebung abzuwarten. Wir halten Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden! ■

Weitere Informationen zu rechtlichen Fragestellungen, Gesetzen und Verordnungen mit Relevanz für das Zahntechniker-Handwerk finden Sie im Mitgliederbereich des VDZI unter mein-udzi.de > **Recht und Verträge**

- ANZEIGE -

MIT UNS HABEN SIE GUT LACHEN!
GOLDQUADRAT

UNSER NEUER WEBSHOP IST JETZT ONLINE

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!

SIE FINDEN UNS UNTER www.goldquadrat.de

ERÖFFNUNGSANGEBOT!!!

Eröffnungsangebot Ultraschallreinigungsgerät zum Shop.

Kennenlernpreis von 29,00 €!



IMAGEKAMPAGNE WIRD MIT NEUEN MAßNAHMEN FORTGESETZT

Die Imagekampagne des deutschen Handwerks wird in einer dritten Staffel für weitere 5 Jahre bis 2024 fortgesetzt. In der 3. Staffel sollen wieder stärker die Wertschätzung für das Handwerk und seine wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leistungen in den Mittelpunkt gestellt werden. Die Jugendansprache bleibt aber weiterhin ein zentraler Baustein. Wie bisher sollen auch die Handwerksbetriebe in Deutschland in die Kampagne eingebunden werden.

Für die Fortführung der Kampagnenarbeit setzt das deutsche Handwerk auf die Expertise von DDB, eine der führenden Kreativagenturen in Deutschland. Die Vorbereitungen für die neuen Kampagnenmaßnahmen laufen bereits, ab 2020 gibt es diese dann in der Öffentlichkeit zu sehen. Bis dahin wird die Handwerkskampagne noch von der derzeitigen Leadagentur Heimat betreut, die seit Mitte 2014 für die Kreationen verantwortlich ist. Heimat und zuvor die Agentur Scholz & Friends haben die Handwerkskampagne mit über 40 Auszeichnungen zu einer der meistprämierten Kampagnen in Deutschland gemacht. In der allgemeinen Öffentlichkeit hat das Handwerk seit dem Start 2010 deutlich an Aufmerksamkeit gewonnen und Jugendlichen sind die Perspektiven in einem Handwerksberuf heute wesentlich präsenter.

Der VDZI begleitet die Kampagne für das Zahntechniker-Handwerk

Im laufenden Kampagnenjahr regt das Handwerk unter der Leitfrage „Ist das noch Handwerk?“ zum Diskurs über Modernität an und stellt High-Tech, Internationalität, Diversität, Unternehmertum und gesellschaftliche Verantwortung in den Vordergrund. Der VDZI begleitet die Kampagne für das Zahntechniker-Handwerk und steht im engen Kontakt mit dem Zentralverband des Handwerks und der zuständigen Agentur.

Individualisierbare Werbemittel

Auch in diesem Jahr haben Handwerksbetriebe wieder die Möglichkeit, ein Teil der Imagekampagne des Handwerks zu werden. Unter dem Kampagnenthema „Willkommen in der Zukunftswerkstatt“ können sich auch zahntechnische Labore positionieren. Dafür können sie eigene Fotos ihrer Arbeit, ihrer Produkte oder ihres Teams als Hintergrund für ein eigenes Kampagnenmotiv einsetzen. Zur Auswahl stehen die 3 Headlines: „Mission Innovation.“, „Willkommen in der Zukunftswerkstatt.“ und „Grenzen überwinden. Vor allem im Kopf.“ Zusätzlich können Betriebe ihre URL und ihr Logo auf den Werbemitteln ergänzen. Die individualisierbaren Motive können Handwerksbetriebe beispielsweise im Laden oder Schaufenster anbringen und damit ihre Zukunftsgewandtheit zeigen. Die einzelnen Werbemittel lassen sich in der Werbemittel-



Suche nach Motiven, Videos, Audios und Logos für spezielle Gewerkegruppen und Berufen suchen.

Mehr Infos unter: www.werbemittel.handwerk.de

E-Mail-Newsletter „Infos für Betriebe“

Mit den „Infos für Betriebe“ erhalten Betriebe aktuelle Kampagnenaktionen. Sie geben aber auch Tipps zu Digitalthemen, Praxisbeispiele anderer Betriebe und Ideen für kostengünstige Eigenwerbung. Zusätzlich informiert das Handwerk auch per WhatsApp über die neueste Ausgabe. Auf der Anmeldeseite für die „Infos für Betriebe“ finden Sie nähere Informationen und eine Anleitung: www.handwerk.de/infosfuerbetriebe/anmeldung



Zirkonzahn®

FÜR KUNDEN, DIE DU SCHÄTZT.

PRETTAU®

DAS TEUERSTE

JETZT NEU DER IPS STYLE PASTENOPAQUER

IPS Style ist die erste Metallkeramik, in der Oxyapatit-Kristalle zum Einsatz kommen. Diese reflektieren einfallendes Licht besonders gut und erzeugen dadurch Tiefenwirkung in der Restauration. Das macht den Zahnersatz besonders ästhetisch.

IPS Style ist schnell und einfach zu verarbeiten und liefert ästhetische Ergebnisse

- Die Keramik-Massen von IPS Style schrumpfen beim Brand weniger als herkömmliche Metallkeramiken. Die Form und die ausgearbeiteten Details bleiben während der Brände erhalten. Das verringert die Brandanzahl und spart somit wertvolle Zeit.
- IPS Style wird wie jede herkömmliche Metallkeramik verarbeitet, ist dabei aber besonders standfest und einfach modellierbar.



- Durch den Einsatz von Oxyapatit-Kristallen verfügen Kronen und Brücken aus IPS Style über eine hohe Grundhelligkeit. Dadurch wirkt der Zahnersatz im Mund besonders ästhetisch und natürlich.

Neu im Sortiment ist der Pastenopaquer, der dank seiner cremigen Konsistenz ohne weiteres Anmischen direkt verwendet und schnell appliziert werden kann. Er ist in den A-D Farben sowie in pink, bleach, white, violet, brown und incisal erhältlich und wird in einer praktischen 5g Dose ausgeliefert. Durch den hohen Anteil an Oxyapatit-Kristallen wird das Metallgerüst zuverlässig abgedeckt. ■

Weitere Informationen unter:
www.ivoclarvivadent.de/jips-style

DEDICAM® - EINE MARKE VON CAMLOG



DEDICAM®, eine Marke von CAMLOG, ist ein etablierter und verlässlicher Servicepartner für CAD/CAM gefertigte Prothetiklösungen – und das in bewährter CAMLOG Qualität.

Persönliche Betreuung sowie ein bis ins Detail optimierter Prozess gewährleisten eine hohe Service- und Ergebnisqualität bei größtmöglicher Freiheit. Vom Implantat-Planungsservice über den Scan & Design Service bis hin zur Fertigungsdienstleistung kann DEDICAM Arbeitsprozesse individuell unterstützen. Der Anwender entscheidet, ob er den kompletten Workflow in Anspruch nimmt oder nur einzelne Services.

Als geprüftes Fertigungszentrum mit abgestimmten Prozessen, stehen Produkte aus den hervorragend wissenschaftlich dokumentierten Materialien von Ivoclar Vivadent zur Verfügung. Als besonderes Highlight wurde das Produktangebot um Stege mit Überwürfen erweitert. Die passgenaue Fertigung gefräster Mesostrukturen auf Stegen gilt als größte Herausforderung im Bereich herausnehmbarer Konstruktionen.

DEDICAM bietet als wohl derzeit erster Dienstleister Stege mit Überwürfen zur Aufnahme für die Matrizen der Preci-Line®* im Ein- und Zweischrittverfahren an. Darüber hinaus können für alle CAMLOG Implantatssysteme in Zusammenarbeit mit dem Behandler Vorplanungen der Implantatpositionen und -dimensionen erstellt werden. Basierend auf der Software Smop werden über den Implantat-Planungsservice Bohrschablonen gedruckt. ■

Mehr Informationen unter: www.camlog.de

* eingetragenes Warenzeichen der Alphadent N.V., Belgien

BERUFE VON ALTENPFLEGE BIS ZAHNTECHNIK GREIFBAR VORGESTELLT

Am 12. September präsentierte sich die Zahn-
techniker-Innung Düsseldorf mit einem Informations-
stand auf dem Markt der Möglichkeiten des
Vereins Allianz Bildung & Lernen e.V. in Ratingen.

Von A wie Altenpflege bis Z wie Zahntechnik konnten sich
SchülerInnen verschiedener Schulformen und Altersstufen
über das breite Spektrum der sehr unterschiedlichen Ausbil-
dungsberufe im Gesundheitswesen informieren und Einblicke
in die Berufe sammeln.

Nach der 1. Veranstaltung im vergangenen Jahr stand die ZID
interessierten SchülerInnen und deren Eltern erneut Rede und
Antwort über das zahntechnische Berufsbild, Einstiegsvoraus-
setzungen und Entwicklungsmöglichkeiten, aber auch zu Mög-
lichkeiten von Praktika und Schnuppertagen in zahntechni-
schen Laboren. ■

Markt der Möglichkeiten

Gesundheitsfachberufe von **A**ltenpflege bis **Z**ahntechnik kennenlernen

Donnerstag, 12. September 2019
14.30 Uhr bis 16.00 Uhr im
Freizeithaus Ratingen West, Berliner Platz



Allianz Bildung & Lernen e.V. - Boschstraße 5-7 - 40880 Ratingen - Tel.: 021 02 - 440 22 10
Fax: 021 02 - 440 22 12 - E-mail: info@abl-ratingen.de - www.abl-ratingen.de



SAVE-THE-DATE DÜSSELDORFER DENTAL DIALOGS 2020

Am 18. Januar 2020 finden die 9. Düsseldorfer Dental-Dialoge, die von der Handwerks-
kammer Düsseldorf in Kooperation mit der Zahn-techniker-Innung Düsseldorf
ausgerichtet werden, statt. Motto der Veranstaltung: „Zukunft Zahntechnik - wo
geht die Reise hin?“.

Über das Programm werden Handwerkskammer und Innung in Kürze informieren. ■ www.zid.de

ZAHNTECHNIKER-INNUNG FÜR DEN
REGIERUNGSBEZIRK DÜSSELDORF

Willstätter Straße 3
40549 Düsseldorf
Tel: 0211 43076 0





Foto: S. Pick



„ACHTET DA DRAUF, WO EUER ZAHNERSATZ HER KOMMT“ RADIO-WERBUNG MIT REINER CALMUND WIRD FORTGESETZT

Radio-Spot wirbt weiter für die Meisterbetriebe der Zahntechniker-Innungen in Nordrhein-Westfalen.

„Hallo liebe Freunde, hier is' der Calli! Also ich mach ja gerne mal ´n Spässken, dat wisst Ihr ja. Wenn et aber um et Thema Zahnersatz jeht, da hört bei mir der Spaß auf. Ich sach euch: Achtet da drauf, wo Euer Zahnersatz her kommt. Wenn der aus ´nem deutschen Meisterlabor der Innung kommt, tut ihr euch echt wat Jutes. Guckt Euch dat mal an auf zahnmeister.de. Un dann fragt ihr euren Zahntechnikermeister nach deutscher Zahntechnik.“

Pünktlich nach den Sommerferien in Nordrhein-Westfalen ging eine neue Staffel Radiowerbung der nordrhein-westfälischen Zahntechniker-Innungen mit Reiner Calmund auf Sendung. Im 2. Jahr lässt der Landesinnungsverband Nordrhein-Westfalen (LIV NRW) mit der unverwechselbaren rheinischen Natur auch den Westfalen aufhorchen.

Rückblick auf die Kampagne

Nach dem Start der Kampagne vor Jahren mit Horst Lichter hat der LIV NRW eine Vielzahl an Spots mit unterschiedlichen SprecherInnen und Motiven produzieren und aussenden lassen. Nach dem durch die anfängliche Prominenz erzielten Aufmerksamkeitsgrad stand im nächsten Schritt die Beförderung emotionaler Faktoren im Vordergrund. Synchronsprecher bekannter US-Filmschauspieler weckten Bedürfnisse - Gesundheit, Schönheit und Erfolg waren die Stichworte.

Mit Testimonials von „ZahnärztInnen“ zur Zahntechnik aus dem Meisterlabor der Innung entwickelte sich die Kampagne in Richtung sachlicher Fundierung weiter, ergänzt durch Spots mit Patientenberichten über deren positive Erfahrungen.

Aber auch der persönliche Bezug kam nicht zu kurz. Eben vom Zahntechniker persönlich für den einzelnen Patienten gefertigt: „Zum Nulltarif kann ich leider nicht arbeiten.“ oder „Ich achte darauf, dass“ rückte die Zahntechniker näher an die Patienten.

Den Spot finden Sie unter: www.zahnmeister.de ■

**LANDESINNVENGSVERBAND
ZAHNTECHNIK NORDRHEIN-
WESTFALEN**

Ossenkampstiege 111
48163 Münster
Tel: 0251 / 5 20 08 0

www.zahnmeister.de



INNUNGEN TREFFEN POLITIK IN BERLIN GESPRÄCH IM BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES



Gruppenfoto vor dem Bundesministerium (Foto links): Eckhardt Lewering MdB (SPD) a.D, Achim Schubert, Obermeister der ZTI-DD-L, Frank Schollmeier, Obermeister der ZINB, Carsten Müller (ZTI DD-L), Alfred Schiller, Stellv. Obermeister der ZINB (v.l.). Annette Kramme - parlamentarische Staatssekretärin im BMAS (Foto rechts) empfängt die Delegation im Ministerium.

Im Juni trafen sich erneut Vertreter der Zahntechniker-Innungen Dresden-Leipzig und Niedersachsen-Bremen zu einem politischen Gespräch in Berlin. Nach dem Treffen im Bundeskanzleramt Ende Mai zum Thema Z-MVZ standen im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vor allem die Themen des digitalen Wandels mit akutem Fachkräftemangel und der überbordenden Bürokratie auf der Agenda.

Die Innungsvertreter trafen auf gut vorbereitete GesprächspartnerInnen im BMAS in Bezug auf die Bedingungen im Handwerk. Die parlamentarische Staatssekretärin, Annette Kramme, und Ministerialdirigent Jörn Böttcher wurden um Unterstützung in Bezug auf die Eindämmung des enormen Abwerbens von Fachpersonal der Gesundheitshandwerke durch die Industrie und dem Bleiberecht für vom Handwerk ausgebildete ausländische Personen, die aus Flüchtlingsländern nach Deutschland kamen, gebeten.

Ebenso schilderten die Innungsvertreter die gestiegenen Bürokratieerfordernisse durch Verordnungen und Richtlinien, die für Klein- und mittelständische Betriebe Zeit und Kosten bedeuten und immer mehr die Produktivität ausbremsen. Die Staatssekretärin zeigte zwar Verständnis, lies aber klar erkennen, dass Deutschland an die strengen EU-Richtlinien gebunden ist.

Staatssekretärin Kramme hingegen bedankte sich für den Input aus dem regionalen Handwerk. Auf den Austausch und diese Informationen lege sie besonderen Wert und deshalb haben sich beide Seiten auf ein weiteres Treffen verständigt. ■

ZAHNTECHNIKER-INNUNG DRESDEN-LEIPZIG

Am Brauhaus 10
01099 Dresden
Tel: 0351 2541123

www.zahntechnikerinnung-dresden-leipzig.de



ZAHNTECHNIKER-INNUNG NIEDERSACHSEN-BREMEN

Theaterstraße 2
30159 Hannover
Tel: 0511 34819 37

www.zinb.de





WORKSHOP FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE IN LÜBECK: „WAS WILLST DU MIR EIGENTLICH SAGEN?“ MITARBEITERBINDUNG DURCH KLARE KOMMUNIKATION

Am Folgetag der Innungsversammlung, am 9. November 2019, veranstaltet die Zahntechniker-Innung Nord einen Kommunikationsworkshop. Ziel des Workshops ist es, Missverständnisse und Missstimmungen, die in der täglichen Kommunikation im Labor entstehen können, besser zu verstehen und künftig zu minimieren. Anhand praktischer Übungen lernen die TeilnehmerInnen, ihr Gegenüber besser zu verstehen und sich selbst klarer auszudrücken.

Das Kommunikationsquadrat des bekannten Kommunikationspsychologen Friedemann Schulz von Thun betrachtet die 4 verschiedenen Ebenen einzelner Botschaften und Aussagen. Durch das Erkennen und Entschlüsseln dieser 4 Ebenen können Gespräche deutlich zielführender und harmonischer gestaltet werden. Durch eine Verbesserung der Kommunikationskompetenz können Führungskräfte das Betriebsklima im Labor positiv beeinflussen und Ihre MitarbeiterInnen fester an sich binden.

Eine spannende Gelegenheit zur persönlichen Weiterentwicklung und zur Erweiterung des kollegialen Netzwerks! Bei Interesse melden Sie sich bei der Innungsgeschäftsstelle in Hamburg: info@innungsgeschaeftsstelle.de.

Die Plätze sind limitiert. Anmeldeschluss ist der 25. Oktober. Der Workshop findet am 9. November von 10 bis 14.00 Uhr im Atlantic Hotel Lübeck statt. Die Kosten betragen 178,50 Euro inkl. MwSt. für Innungsmitglieder. ■



Rechtsanwältin und Mediatorin **Nadine Seifert** berät seit 4 Jahren die Innungsbetriebe in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Sie kennt die Herausforderungen, die die ZahntechnikerInnen jeden Tag im Labor zu meistern haben und möchte mit ihnen ihr

Wissen über gute Kommunikation teilen, damit sie im Labortag davon profitieren können.

ZAHNTECHNIKER-INNUNG NORD

Bei Schulds Stift 3
20355 Hamburg
Tel: 040 35 5343 0

www.zinord.de



IM FOKUS: ZIK SETZT AUCH AUF NEUE MEDIEN



Im Dialog, via Print oder seit Kurzem über Online-Videos auf YouTube und Instagram: Die Zahntechniker-Innung Köln ist im direkten Kontakt mit ihren Mitgliedern und Azubis und informiert seit 10 Jahren die Bevölkerung im Innungsbereich mit dem Zahnjournal.

2. JULI: VORSTANDSITZUNG

3. JULI: GPA-SITZUNG

9. JULI: MARKETING-SITZUNG

10. JULI: BONNER STAMMTISCH

17. JULI: VERANSTALTUNG MIT PROF. FROBÖSE

Vieles ist sicher bekannt, was Prof. Ingo Froböse zum Thema Bewegung und Ernährung erzählt hat, aber trotzdem auch vieles Neue, und alles so anschaulich dargestellt. Es war einfach wieder Klasse, wie er es versteht, die vielen Aspekte zu diesem Thema - dieses Mal unter dem Motto „Hurra, wir werden Älter - egal in welchem Alter man ist“ mit solch klaren Worten und Emotionen zu vermitteln - alle Teilnehmer waren begeistert, mitgerissen und frisch motiviert! Das Motto „Use it - or lose it“ gilt sicher nicht nur für die Muskeln!

13. AUGUST: MARKETING-SITZUNG

Unser Zahnjournal wird 10 Jahre (siehe Galerie aller Ausgaben auf der rechten Seite). Die nächste Ausgabe nimmt Gestalt an!

14. AUGUST: BONNER STAMMTISCH

19. AUGUST: VORSTANDSSITZUNG

30. AUGUST: AZUBI-GRILLEN

Bei strahlendem Sonnenschein trafen sich Azubis aus allen Ausbildungsjahren sich zum Grillen, Kennenlernen und Mini-Golfen! Obermeister Klaus Bartsch begrüßte alle Azubi und gab einen Ausblick auf die Ausbildung, die Zukunft im schönsten Beruf und welche Rolle die Innung spielt. Mitglieder des Vorstandes und des Gesellenausschusses stellten sich den Fragen, zum Beispiel auch: „Was ist eigentlich ein Obermeister?“ Beim Verabschieden war es schon lange dunkel und es kam die Aussage: „Wenn es nächstes Jahr wieder solch ein Treffen gibt, würden wir gerne wieder dabei sein!“ Dank an alle die dabei waren und zum Gelingen beigetragen haben!

4. SEPTEMBER: GROßE GPA-SITZUNG

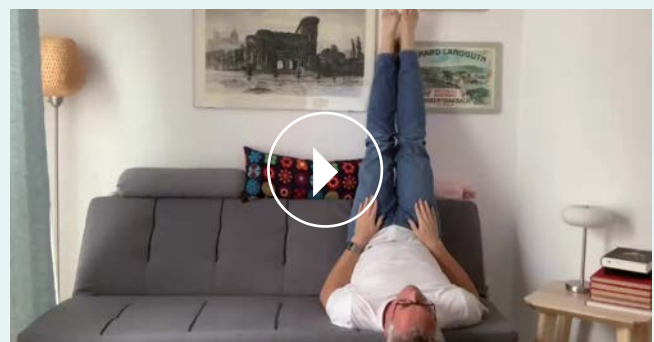
Gesellenprüfungsausschuss in Fortbildung: Karl-Heinz Körholz in seinem Element mit „TIF - System - Totalprothetik in Funktion“. Die Mitglieder des GPA bringen sich in Vorbereitung auf die Bewertung der nächsten Gesellenprüfung in Form!

SOCIAL MEDIA-KANÄLE

- Facebook-Seite „Zahntechniker in Kommunikation ZIK“

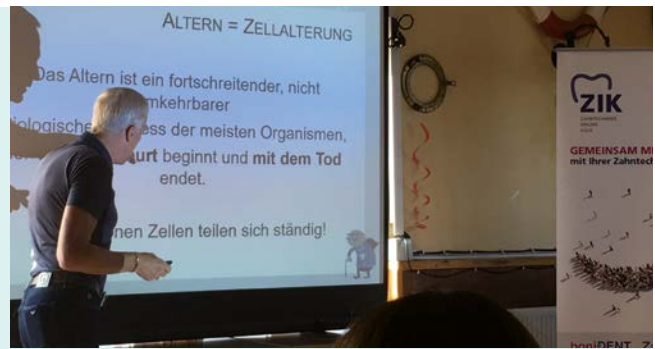
Seit Kurzem Videos auf:

- YouTube „ZIK in Motion“ und
- Instagram „zahntechniker.innung“



IM DIALOG

Foto rechts: Vortrag von Prof. Ingo Froböse.
 Foto unten links: Azubi-Grillen auf dem Minigolfplatz.
 Foto unten rechts: Sitzung des Gesellenprüfungsausschusses.



SO GEHT ES WEITER - TERMINE IM HERBST

- 8. Oktober: Präsentation der Bewertungskriterien für die Wintergesellenprüfung
- 10. Oktober: Bonner Stammtisch
- 29. Oktober: ZIK-Marketing-Sitzung
- 13. November: Bonner Stammtisch
- 20. November: ZIK-Mitgliederversammlung, „Alte Liebe“
- 11. Dezember: Bonner Stammtisch

ZAHNTECHNIKER-INNUNG KÖLN

Hauptstr. 39
 50859 Köln
 Tel: 0221 5030 44



www.zik.de

10 JAHRE

ZAHNJOURNAL

2010 erschien die 1. Ausgabe des Zahnjournals der ZIK.



STRATEGIEFORUM 2019: DIGITALES SCHAUFENSTER ZAHNTECHNIKERINNEN UND ZAHNÄRZTINNEN - IM TEAM ERFOLGREICH

Am 25. Oktober 2019 findet das „StrategieForum 2019: Digitales Schaufenster“ von DentalTheke und ZINB in Hannover statt.

Das Besondere an dieser Veranstaltung ist, dass ausdrücklich ZahntechnikerInnen und ZahnärztInnen als Team begrüßt werden. Gemeinsam können sich beide Partner über die Vorteile verschiedener Mundscanner informieren und an kurzen Workshops zu verschiedenen Modellen teilnehmen. Damit wird ein guter Überblick über die Marktsituation gegeben und das Kompetenzteam weiter gestärkt. Politisch und wirtschaftlich ist für uns wichtig, dass Datenflüsse vom Intraoralscanner so gesteuert werden, dass sie in den gewerblichen Laboren verbleiben.

Alfred Schiller, Geschäftsführer der DentalTheke, unterstreicht die Ausrichtung des Strategieforums: „ZahnärztInnen und ZahntechnikerInnen im gewerblichen Labor müssen heute noch intensiver zusammenarbeiten als bisher. Die meisten ZahnärztInnen wollen keine anonyme Zusammenarbeit mit Fräszentren, Auslandsanbietern, Laborketten - zumindest nicht als Hauptanbieter von Zahnersatz. So gilt es für Labore und Praxen, sich auch mit Blick auf die Scannertechnologien noch intensiver auszutauschen und sich gemeinsam für eine Technologie zu entscheiden. Der DentalTheke ist es besonders wichtig, dass die fachzahntechnische digitale Fertigung zum Zahntechniker-Handwerk gehört. Dies unterstreichen wir auch wieder mit dem Strategieforum und geben einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Scannertechnologien.“

TEILNAHMEKOSTEN INKLUSIVE BUFFET

Für Mitglieder aller Innungen gelten dieselben Preis-Konditionen wie für die Mitglieder der Zahntechniker-Innung Niedersachsen-Bremen.

Mitglieder aller Innungen:	179,00 €
Nichtinnungsmitglieder und Zahnärzte:	239,00 €
Meisterschüler/Azubis und Studenten	89,00 €

Anmeldungen: info@dentaltheke.de ■



ZAHNTECHNIKER-INNUNG NIEDERSACHSEN-BREMEN

Theaterstraße 2
30159 Hannover
Tel: 0511 34819 37



www.zinb.de



„ZAHNTECHNIKERINNEN UND ZAHNÄRZTINNEN -
IM TEAM ERFOLGREICH MIT PASSENDER
SCANNERVARIANTE FÜR ABFORMUNG,
DATENFORMAT UND WORKFLOW“

- 11:00 - 11:30 Uhr Empfang mit Begrüßungskaffee
- 11:30 - 11:50 Uhr Begrüßung durch Alfred Schiller, Geschäftsführer DentalTheke
Grußwort durch Frank Schollmeier, Obermeister der ZINB
- 11:50 - 12:35 Uhr **„Abformung 2020 - Alles nur noch digital?“**
Professor Bernd Wöstmann, Universität Gießen
- 12:40 - 13:25 Uhr **„Im Spannungsfeld zwischen Labor, Zahnarzt und Industrie“**
Zahntechnikermeister Ralph Riquier, Remchingen
- 13:30 - 14:50 Uhr **Vorstellung der Intraoralscanner:**
 - 1. 3 Shape TRIOS MOVE, Kopenhagen, Vertrieb über Reseller
 - 2. Carestream, CS 3600 Intraoralscanner, Vertrieb über Fachhandel
 - 3. Dentsply Sirona, Primescan, Cerec Fachhändler
 - 4. Rübeling + Klar Dentallabor, Organical Scan Oral
- 14:50 - 15:35 Uhr Mittagspause mit Buffett und „Kollegenaustausch“
- 15:35 - 17:05 Uhr **Workshops der 4 Scannerfirmen**
4 Workshops á 20 Minuten Länge
- 17:10 - 17:25 Uhr Kaffeepause
- 17:25 - 17:55 Uhr **„Die DentalTheke - Modell einer digital vernetzten Zahntechnik“**
Silas Feddersen, FH Osnabrück
- 18:00 - 18:45 Uhr **„Digitaler Workflow - wie lassen sich die Arbeitsabläufe in Praxis und Labor integrieren ? Fiktion oder Realität – wo stehen wir ?“**
Zahntechnikermeister José de San José González, Weinheim
- 18:50 - 19:15 Uhr **Zusammenfassung und Ausblick**
Zahntechnikermeister Ralph Riquier, Remchingen

DAS UMWELTSIEGEL IM ZAHNTECHNIKER-HANDWERK ERNEUT BEKRÄFTIGT

Das Umweltsiegel im Zahntechniker-Handwerk gibt es nun schon seit fast 20 Jahren. Es ist eine Initiative der Zahntechniker-Innung Berlin-Brandenburg in Zusammenarbeit mit der EOQ Quality Auditorin Dipl.-Ing. Birgit Christalle und den Handwerkskammern, zunächst in Berlin und Brandenburg, später schlossen sich Kammern aus anderen Bundesländern an. Die Initiative zum Umweltsiegel im Zahntechniker-Handwerk wurde angestoßen in Zusammenhang mit der Erarbeitung eines „Branchenkonzeptes zur Umweltentlastung in Dentallaboren“ im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung, welches beispielsweise die Aufmerksamkeit für die Beachtung von Umweltstandards oder die Reduzierung von Gefahrenpotentialen sicherstellen sollte. Dieser Gedanke wurde konsequent mit dem Umweltsiegel fortgeführt.

Das Umweltsiegel im Zahntechniker-Handwerk kann verliehen werden, wenn das Dentallabor:

- eine Übersicht über die Einsatzstoffe hat und für Einsatzstoffe, die im Patientenmund verbleiben, ein CE-Kennzeichen aufweist,
- Herstelleranweisungen zur Verarbeitung (und Lagerung) der Stoffe besitzt und diese beachtet werden,
- die Wartung wesentlicher Geräte geregelt hat,
- eine Qualitätskontrolle der Produkte durchführt,
- einen Sicherheitsbeauftragten für Medizinprodukte benannt hat,
- eine(n) für den Umweltschutz Verantwortliche(n) benannt hat
- sich Umweltziele vornimmt (unter dem Aspekt von Einsparpotenzialen) und feststellt, ob es seine Ziele erreicht,
- seine Mitarbeiter zum Thema Umweltschutz (z.B. den Umgang mit Gefahrstoffen) informiert,
- seine Umweltwirkungen ermittelt,
- bei der Beschaffung von Einsatzstoffen auf Umweltfreundlichkeit achtet (z.B. möglichst wenig Gefahrstoffe),
- zur Verpackung Mehrwegsysteme einsetzt,
- die Routen für die Botenfahrzeuge ressourcenschonend plant,
- Vorkehrungen gegen Notfälle (z.B. Brand) getroffen hat,
- die Umweltgesetze einhält (Umgang mit Gefahrstoffen, wassergefährdenden Stoffen und Sonderabfällen).

Wer die Umweltsiegelprüfung bestanden hat, kann das begehrte Siegel, den Blauen Engel im Zahntechniker-Handwerk, führen. Er kann darüber hinaus das branchenspezifische Qualitätsmanagement QS-Dental im Anerkennungsverfahren



mit deutlich geringerem Nachweisaufwand erlangen, da sich die Anforderungen des Umweltsiegels in Teilen mit denen der Zertifizierung QS-Dental decken.

Den Wert des Umweltsiegels und Zahntechnikerhandwerks und dessen eigenständige Bedeutung neben Umweltsiegelinitiativen der Handwerkskammern und der IHKen in einzelnen Bundesländern erkennt auch die Handwerkskammer Potsdam ausdrücklich an.

Sie erneuert ihr Kooperationsversprechen gegenüber der Mitteldeutschen Zahntechniker-Innung und wird das Umweltsiegel auch zukünftig dahingehend unterstützen, dass die für den Bereich Umwelt zuständigen Mitarbeiter der Handwerkskammern Potsdam als Auditoren die Umweltsiegelprüfung in den Betrieben vor Ort abnehmen und die Kammer für die Verbreitung der Bekanntheit dieses Ökoaudit durch entsprechende Veröffentlichungen in ihren Medien sorgt. Über die konstruktive Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Potsdam freuen wir uns sehr! ■

SAVE THE DATE: WORKSHOP FÜR GESELLINNEN AUS DEN GESUNDHEITSHANDWERKEN IN BERLIN!

Die Handwerkskammer Berlin bietet gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern ein Workshop-Wochenende für junge Frauen im Handwerk an.

Gezielt wird die Gruppe der 20-29 jährigen angesprochen, da sich in dieser Lebensphase viel entscheidet. Die einen möchten eine Familie gründen, die anderen möchten noch die Meisterausbildung dranhängen oder ein Unternehmen gründen. In dem Workshop beschäftigen sich die Frauen unter der professionellen Anleitung von 2 Dozentinnen mit Fragen rund um folgende Themen:

- Weiterbildung, Meisterausbildung, Selbstständigkeit
- Berufliche und persönliche Lebensplanung



- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Kommunikation im Berufsalltag
- Ressourcenorientierung

Im Rahmen des Workshops stellt die Mitteldeutsche Zahn-techniker-Innung ihre Netzwerkaktivitäten und Angebote vor.

Weitere Infos:

www.hwk-berlin.de/betriebsfuehrung/personal/frauenfoerderung/

NEUES MEDIZINPRODUKTERECHT (MDR) RECHTZEITIGE INFORMATION DER MITGLIEDER IST WICHTIG

Gerade war es noch die DSGVO, jetzt ist es die MDR. Die ständig neuen Anforderungen, insbesondere an Dokumentationen und Bürokratie, sind belastend. Aber genau wie beim Datenschutz sind bei der MDR die Innungen für ihre Mitglieder da, mit verlässlichen Informationen, Handlungsanweisungen und Hilfestellungen.

Gerade erst ist allen Innungsmitgliedern die detaillierte Broschüre des VDZI zur MDR zugegangen. Und ebenso wie beim Datenschutz besteht auch bei der MDR kein Grund zur Panik. Vieles kennen und machen Sie bereits, manches muss ergänzt und einiges ganz neu eingerichtet werden.

Die Anschaffung teurer EDV-Produkte und Module ist übrigens nicht zwingend erforderlich, es geht auch schlicht mit einem Zettel und einem Stift.

Um Verwirrung, Fehlinvestitionen und vielleicht auch Fehlinformationen zu vermeiden, darüber hinaus den Betrieben ausreichend Zeit für erforderliche Umsetzungsmaßnahmen zu verschaffen, werden wir bereits in der 2. Jahreshälfte 2019 mit der Information zur MDR beginnen, in der Hoffnung, dann bereits auch zu allen wesentlichen Themen, eine abgesicherte, das heißt mit den entsprechenden Behörden abgestimmte, Handlungsempfehlung aussprechen zu können.

Folgende Termine sind für MDR-Seminare vorgesehen:

- Donnerstag, 17.10.2019, in Berlin, 14 - 17 Uhr
- Freitag, 18.10.2019, in Magdeburg, 14 - 17 Uhr
- Freitag, 8.11.2019, in Berlin, 14 - 17 Uhr
- Freitag, 6.12.2019, in Berlin, 14 - 17 Uhr

Näheres erfahren Sie bei Interesse unter www.mdzi.de ■

**MITTELDEUTSCHE
ZAHNTECHNIKER-INNUNG**

Obentrautstraße 16 - 18
10963 Berlin
Tel: 030 39350 36

www.mdzi.de





Im Oktober ist die Zahntechniker-Innung Württemberg auch wieder mit ihrem Infomobil auf der Fachdental Südwest in der Messe Stuttgart vor Ort.

FACHDENTAL SÜDWEST IN STUTTGART WIN-WIN-SITUATION FÜR LABORE DER ZAHNTECHNIKER-INNUNG WÜRTTEMBERG

Am 11. und 12. Oktober findet die Fachdental Südwest in Stuttgart statt. Mit dabei ist auch wieder die Zahntechniker-Innung Württemberg (ZIW), die ihre Herbst-Innungsversammlung am Rande der Fachdental ausrichtet.

„Der Auftritt ist für uns eine Win-win-Situation, da die Messe für viele Mitglieder einen zusätzlichen Anreiz bietet, unsere Innungsversammlung am Freitagvormittag zu besuchen“, sagt ZIW-Geschäftsführer Christoph Baumgardt. „Natürlich hoffen wir, auch Nicht-Mitglieder anzusprechen.“ Ferner gehe es darum, für die Kunden präsent zu sein: „Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass auch immer wieder Zahnärzte das Infomobil aufsuchen.“

„Wichtige Fragen im direkten Dialog“

Mit ihrem Infomobil bietet die Innung „eine Plattform für Austausch und Gespräche zu wichtigen Fragen, die sich im direkten Dialog spezifisch und somit wesentlich besser beantworten lassen“, so Baumgardt. Dazu gehörten die kommende EU-Medizinprodukteverordnung ebenso wie die Datenschutz-Grund-

verordnung. Keine Sorgen bereite indes die Digitalisierung – im Gegenteil: „Sie ist eine großartige Chance, den eklatanten Fachkräftemangel wenigstens ein bisschen auszugleichen. Auf der Messe verfolgen wir die medizinisch-technische Entwicklung, die zügig voranschreitet. Trotzdem ist die Expertise des Zahntechnikers nach wie vor unverzichtbar. Ohne Zahntechniker und Zahntechnikerinnen geht's nicht!“ ■

ZAHNTECHNIKER-INNUNG WÜRTTEMBERG

Schlachthofstraße 15
70188 Stuttgart
Tel: 0711 162215 0

www.ziw.de



SÜDBAYERISCHE ZAHNTECHNIKER-INNUNG MITTE OKTOBER AUF ID INFOTAGE DENTAL IN MÜNCHEN

Am 18. und 19. Oktober werden die id infotage dental in München wieder zum regionalen Treffpunkt der gesamten Dentalbranche. Mit einem eigenen Stand vor Ort ist erneut die Südbayerische Zahntechniker-Innung (SZI).



Die Dentalfachmesse in der bayerischen Landeshauptstadt ist in diesem Jahr erstmals an 2 Tagen für ZahnärztInnen, Zahn-technikerInnen und Praxispersonal geöffnet.

2018 zogen die id infotage dental – Süddeutschlands wichtigste Dental-Fachmesse – 3.642 Besucher aufs Münchner Messe-

gelände. Rund 200 renommierte Fachaussteller informierten einen Tag lang über branchenrelevante Marktneuheiten und Dienstleistungen für Zahnärzte, Zahntechniker und zahnmedizinisches Fachpersonal.

In diesem Jahr werden am Freitagnachmittag und Samstagvormittag die Tore von Halle B6 auf dem Münchener Messegelände geöffnet. Der Stand E46 der SZI befindet sich in der Nähe der dental arena. ■

SÜDBAYERISCHE ZAHNTECHNIKER-INNUNG

Grillparzer Straße 4
81675 München
Tel: 089 599906 01



www.szi.de



VIELE KOSTENLOSE ANGEBOTE VON PRODENTE FÜR INNUNGSLABORE FILME UND FOTOS FÜR DIE PATIENTENKOMMUNIKATION

Die Initiative proDente e.V. vereint fundiertes Fachwissen aus den Bereichen Zahnmedizin und Zahntechnik und will den Wert gesunder und schöner Zähne vermitteln. Für ZahntechnikerInnen und ZahnärztInnen präsentiert proDente zudem ein umfangreiches Service-Angebot, um die Kommunikation mit den PatientInnen zu erleichtern. Diese beinhalten neben Presstexten und Monatsthemen auch ein breites Angebot an Fotos und Filmbeiträgen, die für die Medienarbeit immer wichtiger werden.

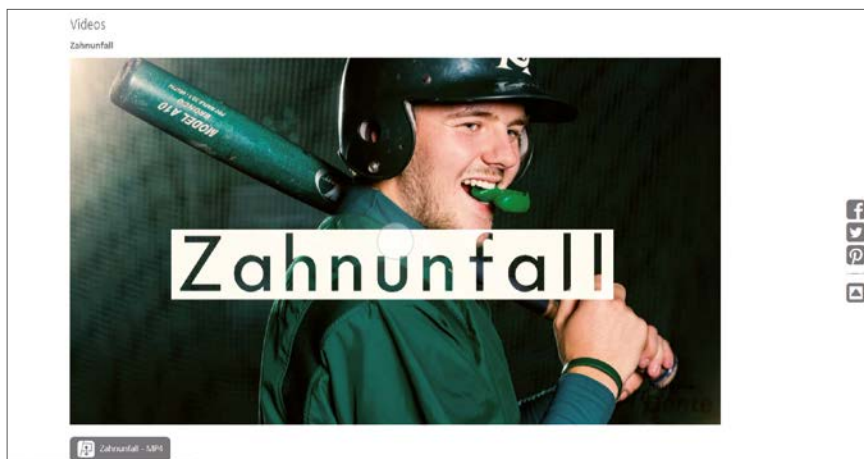
„Unser Ziel ist es, im monatlichen Rhythmus neue Videos zu veröffentlichen, die auch die zahntechnischen Labore für ihre eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzen können“, sagt proDente-Geschäftsführer Dirk Kropp.

60-SEKUNDEN KURZFILME

Die Filme zu den Monatsthemen sind 60 Sekunden lang und geben Erläuterungen zu verschiedenen Themen rund um die Mundgesundheit.

Beispiel Pressethema Zahnunfall: proDente hat Anfang Juni das Pressethema „Zahnunfall“ mit Presstexten, Fotos, Grafiken und einem Video veröffentlicht: <https://www.prodente.de/presse/schwerpunkt/einzelansicht/schwerpunkt/zahnunfall-zaehne-und-geldbeutel-schuetzen.html>

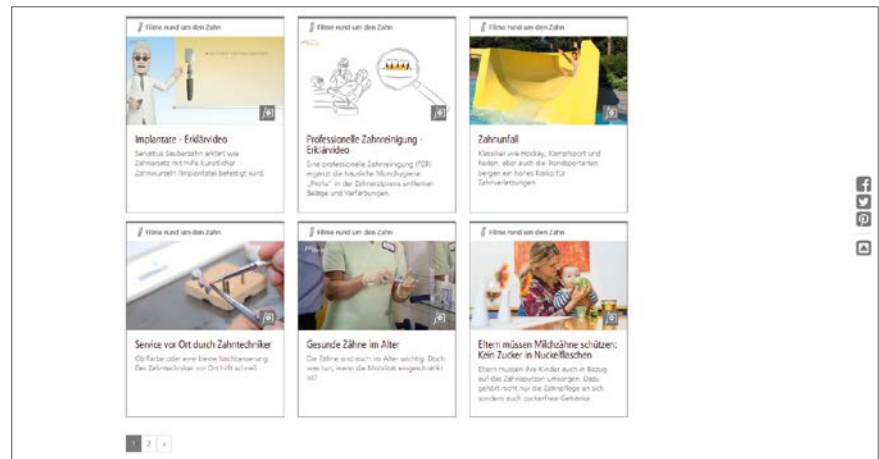
In dem Kurzvideo zum Pressethema wird unter anderem auf den Schutz vor Verletzungen durch einen im zahntechnischen Labor hergestellten, individuellen Mundschutz hingewiesen. Alle 60-Sekunden Kurzfilme finden Sie in einer Übersicht unter: <https://www.prodente.de/presse/videoaudio/kurzfilm-60-sekunden.html>





FILME RUND UM DEN ZAHN

Die proDente „Filme rund um den Zahn“ sind Beiträge, die in wenigen Minuten Themen aus Zahntechnik und Zahnmedizin behandeln. Darunter fallen auch die Erklärvideos, zum Beispiel zum Thema Implantate. Der Beitrag „Service vor Ort durch Zahntechniker“ liefert einen Einblick in die Arbeit im Dentallabor. Alle „Filme rund um den Zahn“ finden Sie unter: <https://www.prodente.de/presse/videoaudio/filme-rund-um-den-zahn.html>



YOUTUBE-KANAL VON PRODENTE - VIDEO(S) IN EIGENE HOMEPAGE EINBINDEN

Alle Filme von prodente können von zahntechnischen Innungsbetrieben über den Youtube-Kanal www.youtube.com/prodentetv in die eigene Homepage eingebunden werden.

HOCHSCHULFILMPROJEKT - INNUNGLABORE KÖNNEN LIEBLINGSFILM AUS 8 NEUEN VIDEOS WÄHLEN

Seit dem Frühjahr bietet proDente zahntechnischen Laboren einer VDZI-Mitgliedsinnung 8 neue Filme: Die professionellen Videos von Studierenden der Macromedia Hochschule stehen im BLENDE-Videowettbewerb aktuell zur Abstimmung. Zahntechnische Innungsbetriebe können mit entsprechendem Copyrightverweis alle Filme ebenfalls für die eigene Medienarbeit nutzen. Ansehen lohnt sich. Alle Filme des Hochschulfilmprojektes finden Sie unter <https://blende-wettbewerb.info/videos>





RECHTLICH EINWANDFREI INNUNGSLABORE KÖNNEN EXKLUSIV FOTOS VON PRODENTE NUTZEN

Initiative
proDente

Wer fremde Bilder nutzt, muss den Urheber um Erlaubnis fragen. Bei Fotografien muss also der Fotograf einwilligen. Die Fotografen überlassen ihre Bilder in der Regel gegen eine Lizenzgebühr. Ähnlich verfahren professionelle Anbieter wie z. B. „fotolia“ (fotolia.de). Die genauen Lizenzbedingungen sollten schriftlich mit dem Fotografen festgehalten werden. Darin muss enthalten sein, wo und wie lange das Foto eingesetzt wird.

Für zahntechnische Innungsbetriebe im VDZI bietet proDente eine exklusive Alternative. Die einzige Voraussetzung: ZahntechnikermeisterInnen oder MitarbeiterInnen des Betriebs müssen sich im Fachbesucher-Bereich der Seite „prodente.de“ einmalig registrieren.

Hier stehen annähernd 2.000 Fotos und Illustrationen zur Verfügung. Um das passende Bild zu finden stehen 2 Suchen zur Verfügung. Entweder gibt der Nutzer einen Begriff in die Volltextsuche ein oder er nutzt das klassische Register von A-Z. Das gewünschte Foto wird einfach angeklickt. In dem neuen

Fast 2.000 Fotos und Grafiken stehen zahntechnischen Laboren einer VDZI-Mitgliedsinnung kostenfrei zur Verfügung.

Fenster stehen dann mehrere Größen zur Auswahl. Der entsprechende Download-Button steht direkt daneben. Beim Herunterladen speichert der Browser das Foto zumeist in einem Download-Ordner.

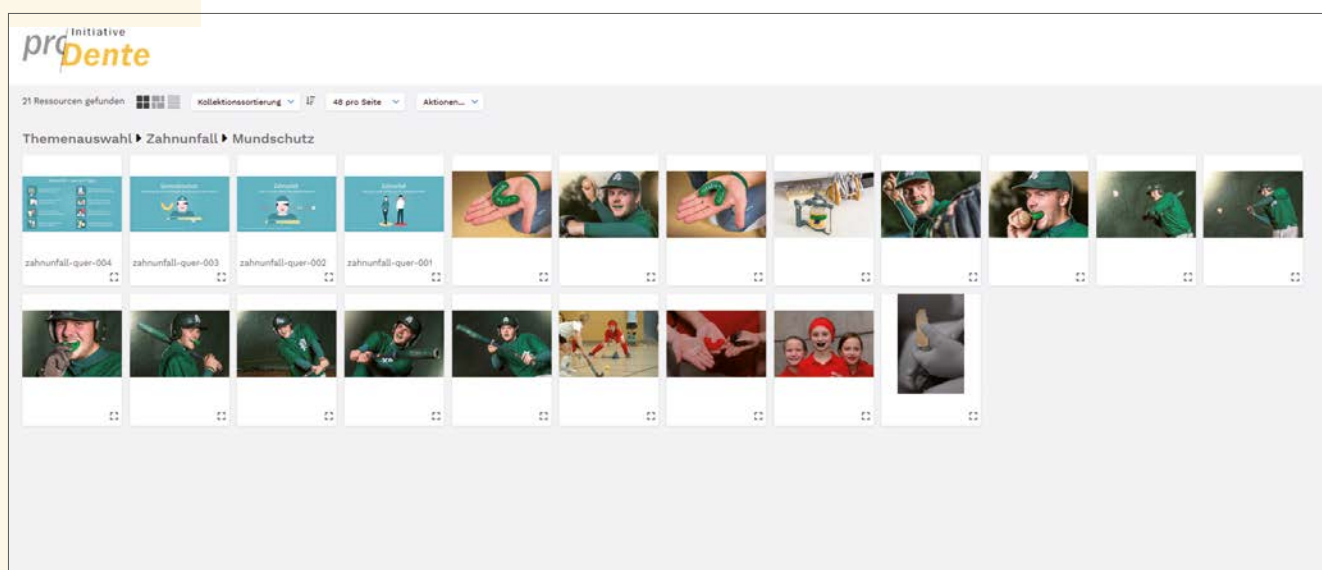
Anschließend kann das Foto oder die Grafik verwendet werden. In dem Bild sind versteckte Informationen über den Urheber und den Inhalt des Bildes eingearbeitet. So kann proDente einem eventuellen Missbrauch vorbeugen.

Für ZahntechnikerInnen bietet die Bilddatenbank eine einzigartige Möglichkeit, rechtlich einwandfreie Fotos zu nutzen. ■

NUTZUNG DER FOTOS NACH REGISTRIERUNG IM MITGLIEDERBEREICH - SO GEHT ES!

Fotos, Flyer, Broschüren und vieles mehr finden ZahntechnikermeisterInnen oder ein MitarbeiterInnen des Betriebs im Fachbesucher-Bereich. Hierzu ist auf prodente.de/fachbesucher einmalig eine Registrierung notwendig.

Nachdem der Name und die Adresse in eine Maske eingegeben wurden, erhalten Sie eine E-Mail mit einem Bestätigungs-Link. Diese Mail ist in der Regel in wenigen Minuten im E-Mail-Postfach. Vorsicht. Durch diesen Link kann die Mail manchmal automatisch im Spam-Ordner landen, je nachdem, wie konsequent Ihr E-Mail-Programm unbekannte Links in Mails aussortiert. Sobald der Link geklickt wird, kann die Datenbank von proDente genutzt werden.



So wählen Sie Fotos aus: Zum Monatsthema „Zahnunfall“ erhalten Sie beispielsweise eine Auswahl an Fotos, aus der Sie durch Anklicken Fotos und Grafiken auswählen können.



Fotos können auch über die Suche oder die Themenauswahl, zum Beispiel „Zahntechnik“, gesucht werden.



File dimensions	Dateigröße	Optionen
8481 x 3848 Pixel (18,98 MP)	12,2 MB	Download
484 um x 20,9 um @ 300 PPI		
3000 x 1531 Pixel (3,66 MP)	743 KB	Download
48,9 um x 11,3 um @ 300 PPI		
1633 x 1050 Pixel (1,73 MP)	467 KB	Download
13,7 um x 8,1 um @ 300 PPI		
Webseite verkleinern	467 KB	Anzeigen

Sie können die Bildgröße mit einem weiteren Klick selbst aussuchen und das Foto herunterladen.



QS-DENTAL EINE SICHERE ENTSCHEIDUNG FÜR ZAHNÄRZTE UND PATIENTEN

Anzeigen in ausgewählten Zahnarztmedien zeigen auch 2019 wieder die Vorzüge der branchenspezifischen Qualitätssicherung gegenüber ZahnärztInnen und PatientInnen auf.

Auch in den ersten 9 Monaten des Jahres 2019 hat der VDZI wieder Anzeigen in ausgesuchten zahnärztlichen Medien publiziert. Die Ansprache an die ZahnärztInnen lautete dabei: „Eine sichere Entscheidung“, „Mit uns lächeln Sie und Ihre Patienten!“, „Da kann ich mir sicher sein!“, „Mit uns gehen Sie den richtigen Weg!“ oder „Alles richtig gemacht“. Die Anzeigen nahmen Bezug auf das Qualitätssicherungskonzept QS-Dental: „Noch ohne QS-Labor? Gehen Sie auf Nummer sicher. Ihr QS-Dental geprüftes Meisterlabor vor Ort finden Sie unter: www.qs-dental.de.“

Die Bildmotive zeigen Paare oder Einzelpersonen. Dabei handelt es sich um ZahnärztInnen, die sich durch die qualitätssichernden Maßnahmen wirklich sicher sein können. Oder es werden PatientInnen gezeigt, die den erstklassigen Zahnersatz aus dem QS-Labor bedenkenlos weiterempfehlen würden. Auch nach der Sommerpause erscheinen bis zum Jahresende weitere Anzeigen.

Weitere Informationen zu QS-Dental unter: www.qs-dental.de



QS-POSTS AUF FACEBOOK

Regelmäßig werden auf dem Facebook-Kanal von Meisterlabore.de Posts zu QS-Dental geschaltet. Slogans wie „Sicherheit schafft Vertrauen.“ stehen dabei im Mittelpunkt der Veröffentlichungen. Viele QS-Labore, die eigene Social-Media-Auftritte pflegen, teilen diese. Dadurch erzielt QS-Dental eine immer größere Reichweite.

SIE HABEN ANREGUNGEN ODER EINE FRAGE? IHRE MEINUNG INTERESSIERT UNS!



Hat Ihnen die Ausgabe des Zahntechnik TELESKOP ganz besonders gut gefallen, hat Sie ein Artikel besonders interessiert? Sie haben eine Meinung, Anregung oder auch eine Frage?

Sie möchten ein bestimmtes Thema behandelt wissen? Sie haben weiterführende Ausführungen zu einem veröffentlichten Thema? Dann senden Sie uns einfach Ihre Anregungen zu.

Wir freuen uns auf Ihre Leserbriefe. Sie können diese in elektronischer Form an die Redaktion des Zahntechnik TELESKOP schicken.

Senden Sie Ihre E-Mail an: redaktion.teleskop@vdzi.de.

Die Redaktion wählt die Leserbriefe zur Veröffentlichung im Zahntechnik TELESKOP aus. Die TELESKOP-Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen vor. Bitte geben Sie immer Ihren vollen Namen und Ihre Adresse an. ■

WANDERAUSSTELLUNG BLICKT AUF LANGE GESCHICHTE DER ZAHNERSATZVERSORGUNG

Die Wanderausstellung des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen ist ein Klassiker: 4 Roll-Ups und faszinierende Ausstellungsstücke zeigen eindrucksvoll, mit welchen Herstellungsmethoden sich die Menschen schon immer darum bemüht haben, störende Zahnlücken zu schließen... und mit viel Phantasie und Technik sie seit Jahrhunderten dieses Ziel verfolgt haben. Bereits die Phönizier und Etrusker verbanden im 4. Jh. vor Christus die einzelnen Zähne mit Goldbändern, aus dem 16. Jh. stammt eine Schweizer Knochenprothese, die mit Holz und Lederbändern befestigt wurde, im 19. Jh. ersetzen dann Kautschukprothesen die ausgefallenen Zähne.



George Washington hatte einen Zahnersatz, der aus einem Stück Tierknochen geschnitzt wurde und kaum den Gegebenheiten im Munde entsprach.

Bildtafeln überarbeitet

Das Konzept der Bildtafeln hat der VDZI mit 4 modernen Roll-Ups in einer Größe von 1.49 x 2.35 Meter neu aufgelegt. Die Roll-Ups sowie die Exponate zur Wanderausstellung können von interessierten LaborinhaberInnen beim VDZI für eigene Veranstaltungen gebucht werden.

Einsatzmöglichkeit ist beispielsweise ein Tag der offenen Tür im Labor oder in öffentlichen Einrichtungen (Handwerkskammern, Banken und Sparkassen, Messen und Einkaufszentren, Geschäftsstellen von Krankenkassen etc.).

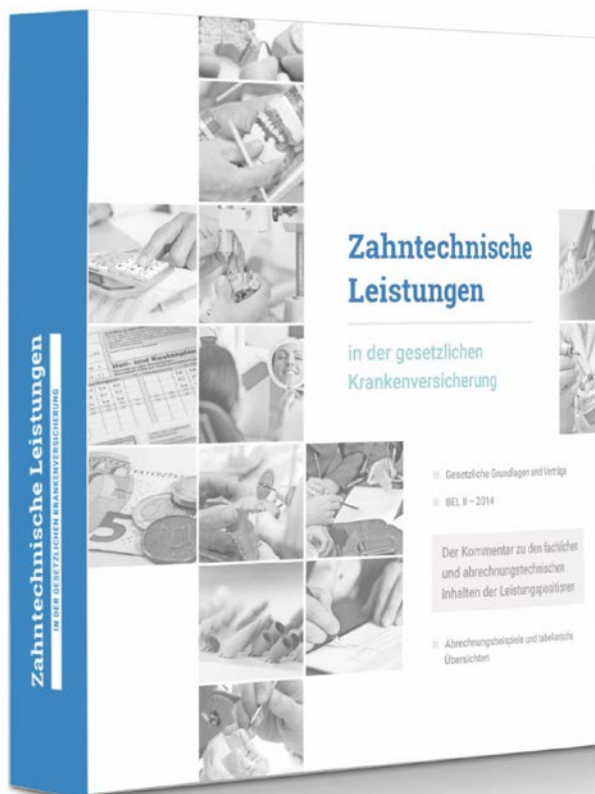
ZEITLEISTE DER WICHTIGSTEN DATEN AUS DER GESCHICHTE DES ZAHNERSATZES

- 2.500 v. Chr.** 1. Golddrahtbindewerk aus Ägypten
- 800 – 400 v. Chr.** Hochentwickelte etruskische Zahnersatztechnik unter Verwendung von Menschen- und Tierzähnen
- 600 - 400 v. Chr.** 1. Zahnbindewerk aus Syrien
- 500 v. Chr.** Zahnersatz der Römer und Phönizier (Foto links in der Mitte)
- 100 n. Chr.** Herstellung und Handel mit künstlichen Zähnen im Römerreich
- 13. Jahrhundert** Zahnersatz der INKA
Aus kosmetischen oder kultischen Gründen wurden die Frontzähne durch Feilung der Form oder Einlagen aus Gold oder Edelstein verändert.
- 15. Jahrhundert** Herstellung künstlicher Zähne aus Elfenbein, Knochen oder Holz
- 17. Jahrhundert** Zahnersatz in Japan
Zu dieser Zeit war es modern, Zähne zu schwärzen, um zu signalisieren, dass die Frau verheiratet ist.
- 18. Jahrhundert** Vornehmlich wurden Menschenzähne zur Brücken- bzw. auch schon zur Prothesenherstellung genommen, die Untergebene ihren Herrschaften überließen oder sich abkaufen ließen. So wurde ein schwunghafter Handel mit Menschenzähnen betrieben.
- Das Jahr 1840** Der Gipsabdruck setzte sich allgemein durch. Anstatt der Menschenzähne wurde allgemein das Porzellan für die Herstellung von künstlichen Zähnen verwendet.

Sie haben Fragen zur Wanderausstellung?

Sandra Kathrein-Deák vom VDZI hilft Ihnen gerne weiter:

Tel.: 030 8471087 11; E-Mail: sandra.kathrein-deak@vdzi.de



„Zahntechnische Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung“

Der neue Vertragsordner für die zahntechnischen Leistungen im DIN A4-Format umfasst in drei Hauptteilen:

- einen Überblick über das komplette BEL II-2014,
- das umfassende Wissen zur Abrechnung zahntechnischer Leistungen mit den Kommentaren und Erläuterungen des Autorenteam Reinhold Haß und Uwe Koch sowie
- eine Übersicht der Rechtsgrundlagen in der Zahnersatzversorgung.

Als Käufer des Ordners werden Sie – soweit Sie Mitglied in einer Innung sind – für die Dauer von 24 Monaten ab Kaufdatum kostenfrei über Aktualisierungen von Inhalten des Vertragsordners informiert. Die Pflege des Ordners ist einfach und unkompliziert: Sie erhalten per E-Mail einen PDF-Download-Link, um Aktualisierungen und neue relevante Dokumente jederzeit ausdrucken und an der richtigen Stelle im Ordner ablegen zu können.



Wirtschaftsgesellschaft des Verbandes
Deutscher Zahn-Techniker-Innungen mbH
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin

per Bestell-Fax:
030 8471087-29

HIERMIT BESTELLE ICH

..... Exemplar(e) des BEL-Vertragsordners zum Preis von **68,00 Euro** zzgl. MwSt. und Versand für Labore aus den Mitgliedsinnungen des VDZI

..... Exemplar(e) des BEL-Vertragsordners zum Preis von **118,00 Euro** zzgl. MwSt. und Versand für weitere Interessenten

Firma _____

Name und Vorname _____

Innung _____

Straße, Nr. oder Postfach _____

PLZ und Ort _____

E-Mail-Adresse _____

Datum / Unterschrift _____

Was Ihnen die Medical Device Regulation ab 2020 wirklich bringt.

DATEXT

Faxcoupon an 02331 - 121 190

Seminartermine und Anmeldung

Bitte reservieren Sie für Person(en) den folgenden Termin:

<input type="checkbox"/>	Frankfurt	Montag	21.10.2019
<input type="checkbox"/>	Berlin	Dienstag	22.10.2019
<input type="checkbox"/>	Münster	Dienstag	29.10.2019
<input type="checkbox"/>	München	Dienstag	05.11.2019
<input type="checkbox"/>	Leipzig	Dienstag	12.11.2019
<input type="checkbox"/>	Hannover	Montag	25.11.2019
<input type="checkbox"/>	Köln	Donnerstag	28.11.2019
<input type="checkbox"/>	Hamburg	Donnerstag	05.12.2019
<input type="checkbox"/>	Mannheim	Montag	09.12.2019

Datum / Unterschrift / Firmenstempel

Kundennummer

- Faxcoupon an **02331 - 121 190**
- online anmelden unter: **www.datext.de/seminare**

Hinweise zur Anmeldung:

Das Seminar beginnt um 13:00 Uhr und dauert jeweils 3 Stunden zzgl. Pausen. Für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt. **Die Teilnahmegebühr ist kostenfrei.** Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Teilnehmerzahl pro Seminar auf max. 25 Personen begrenzt ist. Wegen der knappen Anzahl an Terminen empfehlen wir, sich möglichst bald einen Termin zu sichern. Die Reservierung wird nach dem Eingangsdatum der Anmeldungen von uns bestätigt.

***Einfach – transparent – nachvollziehbar! Zusätzlich bekommen Sie ein umfangreiches Skript mit vielen Hinweisen und Beispielen zur Umsetzung der MDR.**

- ✓ Produktsicherheit
- ✓ Qualitätsstandards
- ✓ Kundenorientierung
- ✓ Regressschutz
- ✓ Wettbewerbsvorteile

BONUS 45 MINUTEN

Abrechnungspositionen mit denen Sie jedes CAD-CAM System und 3D-Druck in der Zahntechnik abrechnen können.*

DIE MDR MUSS BIS
**MAI 2020
UMGESETZT
WERDEN!**

→ Medical Device Regulation (MDR)

Die Medical Device Regulation wurde bereits im April 2017 verabschiedet und muss bis spätestens Mai 2020 vollumfänglich von Praxen und Labors umgesetzt werden.

Nutzen Sie die Chancen, die sich Ihnen im Zuge der MDR bieten und machen Sie Ihr Labor / Ihre Praxis fit für die Zukunft!

Erfahren Sie im Rahmen unserer Info-Veranstaltung, warum Sie von der europäischen Medizinprodukteverordnung profitieren und welche Vorteile Sie für Ihren internen und externen Betriebsablauf generieren können.

Der Referent Stefan Sander – Zahntechnikermeister und Dozent – legt die Gesetzesgrundlage der MDR verständlich zugrunde und räumt auf mit Mythen rund um bürokratische Mammutaufgaben.

→ Melden Sie sich und Ihr Team noch heute zu unseren unabhängigen Infoveranstaltungen an.



Stefan Sander –
Unternehmensberater,
Referent, ZTM

Der Dozent Stefan Sander ist seit 1993 Zahntechniker und seit 1999 Zahntechnikermeister. Er war 11 Jahre Mitglied im Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Hannover und ist seit vielen Jahren als Dozent für Zahnärztekammern, Handwerkskammern und Meisterschulen unterwegs. Für den Bereich zahntechnische Abrechnungen ist er ein immer wieder gern gebuchter Dozent. Stefan Sander ist Inhaber der Firma medical-dental-solutions und seit 2015 Geschäftsführer der 2Sanders personal+dental GmbH. Als Mitglied der Chefredaktion des Spitta Verlages veröffentlichte er bereits mehrere Fachartikel.

DATEXT Zentrale
Fleyer Str. 46 / 58097 Hagen

T +49 23 31 12 10
F +49 23 31 12 11 90
E info@datext.de



Mehr Informationen erhalten Sie auf unserer Website über den QR-Code.

datext.de